Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 550. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 23. November 1876.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

14. Sitzung des Reichstages (22. November).

12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Leonhardt, v. Fäustle, Abeken, v. Nostitz-Wallwitz, v. Amsberg.

Das Haus setzt die Berathung des von den Schwurgerichten handelnden Titels des Gerichtsverfassungsgesetzes fort.

Die zunächst zur Debatte stehende Frage betrifft die Competenz der Schwurgerichte und insbesondere den von der Commission neu eingeschalteten § 59a: „Die Schwurgerichte sind ferner zuständig: 1) für die durch die Presse begangenen Vergehen, mit Ausnahme der Beleidigung, wenn die Verfolgung im Wege der Privatklage geschieht; 2) für alle durch die Presse begangenen Verbrechen. Die Bestimmungen der §§ 14, 53—55 kommen bei diesen, den Schwurgerichten überwiesenen strafbaren Handlungen nicht zur Anwendung."

Zu den in Rede stehenden Paragraphen liegt überdies ein Antrag der Abgg. Ausfeld, Eberty u. Gen. vor, welcher bezweckt, die Competenz der Schwurgerichte auf alle politischen Verbrechen und Vergehen auszudehnen.

Bundesbevollmächtigter, sächsischer Justizminister Abeken: Der Antrag [der] Commission will die Preßvergehen den Geschworenengerichten überweisen, weil sie politischer Natur sind. In dem Commissionsberichte wird von den Vertheidigern dieses Antrages zu seiner Begründung ausdrücklich hervorgehoben: die Schwurgerichte seien eigentliche Volksgerichte, die Geschworenen brächten bei ihren Wahrsprüchen die zeitweilig im Volke lebende Rechtsüberzeugung und Anschauung öffentlicher Verhältnisse zum Ausdruck. Bei der Beurtheilung von politischen Vergehen komme es aber weniger auf eine technisch-juristische Beurtheilung, als auf die Geltendmachung der in verschiedenen Zeiten oft ganz verschiedenen Beurtheilung politischer Bestrebungen und Verhältnisse an.

Bei solcher Anschauung ist in der That gar nicht abzusehen, wie die Geschworenen es möglich machen sollen, die ihnen von dem Gesetz überwiesene Aufgabe zu erfüllen und zugleich politischen Momenten Rechnung zu tragen, ohne ihre Pflicht zu verletzen. Insbesondere bei Entscheidung über die Schuldfrage, diese eigentliche Aufgabe der Geschworenen, kann die Rücksichtnahme auf politische Gesichtspunkte gar kein anderes Ergebniß haben, als eine Freisprechung da, wo das Gesetz eine Verurtheilung verlangt, oder umgekehrt. Beides aber wäre eine entschiedene Pflichtverletzung Seitens der Richter, hier also der Geschworenen. Was man den richterlichen Beamten zum Vorwurf macht, das stellt man als einen Vorzug der Geschworenen hin. Man verkehrt durch solche Anschauungen, wie sie der Commissionsbericht wiedergiebt, geradezu den obersten Grundsatz, von dem die Rechtspflege ausgehen und beherrscht sein muß, in sein Gegentheil. Einer solchen Auffassung kann nicht bestimmt und entschieden genug entgegengetreten werden. Wie will man es rechtfertigen, daß man jetzt, nachdem man die aus politischen Gründen bestehenden Ausnahmegerichte, weil sie zu Ungunsten gewisser politischer Bestrebungen wirkten, aufgehoben hat, in umgekehrter Richtung zu Gunsten der durch die Presse begangenen politischen Vergehen solche Ausnahmsgerichte wieder einsetzt? Durch nichts anderes ist dies möglich, als eben durch jene grundfalsche Anschauung, daß die Geschworenen überhaupt befugt seien, sich von ihrer eigenen politischen Meinung oder von der der Tagesströmung beeinflussen zu lassen. Sollte diese Auffassung in praktische Geltung kommen, so könnten die Folgen nur höchst verderbliche sein und müßten schließlich zur gänzlichen Entfernung des Laienelementes aus den Gerichten führen. Denn die Reaction, wenn sie einmal eintritt, liebt es, zwei Schritte weiter zurückzugehen, als es selbst von ihrem Standpunkte aus nothwendig wäre. Die Behauptung, daß die Geschworenengerichte hauptsächlich in Reactionszeiten ein Bollwerk und Schutzmittel gegen die Gelüste der Machthaber seien, ist entschieden falsch. Die Erfahrung zeigt das Gegentheil. Die Geschichte lehrt auf jeder Seite, daß ein großer Theil derjenigen Bevölkerung, welcher sich berufsmäßig mit Politik nicht beschäftigt, in Reactionsperioden ganz und gar auf Seiten der Machthaber zu stehen pflegt; und gerade in solchen Perioden bieten die Berufsrichter eine viel größere Garantie gegen ungerechte Verfolgungen als die doch zumeist aus jenem Theil der Bevölkerung hervorgegangenen Geschworenen. Die verbündeten Regierungen können nur dringend und entschieden bitten, den Antrag der Commission, sowie den principiell davon nicht verschiedenen Antrag Ausfeld abzulehnen.

Abg. v. Schöning: Für mich und meine politischen Freunde ist der Antrag der Commission unannehmbar. Ich bedaure, daß die gestern und heute vom Bundesrathstisch vertretenen Anschauungen den Bundesrath nicht dahin geführt haben, das Institut der Geschworenengerichte gänzlich aus dieser Vorlage zu streichen. (Hört!) Ich bin ein entschiedener Gegner der Geschworenengerichte überhaupt. Bei uns in den östlichen Provinzen haben sie sich nicht bewährt und sind auch keineswegs beliebt. Das Volk, und besonders der Landmann, betrachtet bei uns dies Institut lediglich als eine hart empfundene Besteuerungslast, die freilich von den großen Städten nicht als solche empfunden werden kann. Dort versäumen die Geschworenen wenig oder gar nichts in ihren Geschäften durch Ausübung ihres Amtes; aber wo, wie auf dem Lande, bei schlechten Communicationswegen oft meilenlange Entfernungen zu machen sind, kommt das Amt in der That einer erheblichen Besteuerung gleich. Auch ich sehe diesen § 59a als eine Ausnahmebestimmung und Vergünstigung für die Presse an, welche diese in keiner Weise verdient. Wir Conservativen verhalten uns nicht abweisend gegen die Presse und haben beispielsweise für die Aufhebung der Zeitungssteuer gestimmt. Aber sind etwa die Zeitungen seitdem billiger oder die darin dem Publikum vorgesetzte Geisteskost schmackhafter geworden? Keins von Beiden. Wir werden in dieser wie in dritter Lesung gegen diesen Paragraphen stimmen.

Abg. Dr. Völk: Es geht im Hause das Gefühl, als ob an dem vorliegenden Punkte die ganze Proceßordnung scheitern könnte, und wenn ich auch dies Gefühl nicht theile, so zeugt es doch von der Wichtigkeit der Frage. Der Reichstag hat im vorigen Jahre mit sehr großer Majorität durch eine Resolution seinen Wunsch dahin ausgesprochen, daß die Preßvergehen an die Schwurgerichte verwiesen würden, und jetzt wird von Seiten der Regierung die heftigste Opposition gemacht. Die Gründe, die von dieser Seite gestern gegen die Schwurgerichte geltend gemacht worden sind, scheinen mir absolut nicht schlagend zu sein und schließlich doch nur auf die technisch-processualischen Bedenken des preußischen Justizministers hinauszulaufen. Ein Argument, das auch gestern aufgestellt worden, daß das gesprochene und geschriebene Wort gleich sei, und daß es völlig inconsequent sein würde, das eine vor den berufenen, das andere vor den geschworenen Richter zu bringen, ist schon ein sehr altes, aber grundfalsches. Bedenken Sie denn nicht, daß es durchaus nicht gleichgiltig ist, ob ein gesprochenes Wort innerhalb der vier Wände verhallt oder ein geschriebenes durch die Zeitungen in alle Welt hinausgetragen wird? Die Frage, um die es sich handelt, berührt nicht allein den Journalisten, sondern die geistige, wissenschaftliche und größtentheils auch künstlerische Production der gesammten Nation, und sollte diese nicht besser durch die Geschworenen, als durch berufene Richter beurtheilt werden? Wegen der formellen Frage der Uniformität sollte man doch nicht ein so wichtiges Princip beseitigen. Wenn man die Rede des österreichischen Justizministers dagegen anführt, so mache ich darauf aufmerksam, daß gerade unter seiner Amtsführung die Geschworenengerichte in Oesterreich eingeführt worden sind. (Hört! Hört!) Und auch die nach meiner Meinung immerhin sehr zweifelhafte Auffassung des Staatsanwalts Tessendorf kann für mich kein schlagendes Argument gegen die Schwurgerichte abgeben. Daß bei uns in Baiern früher fast sämmtliche des Preßvergehens angeklagten Männer von den Geschworenen freigesprochen worden, gebe ich zu; das war aber in der Zeit der krassesten Reaction, wo z. B. der „Nürnberger Kurier", ein Blatt, das den nationalen Gedanken vertrat, deswegen zu Tode confiscirt wurde; und in den dreißiger Jahren kann man recht sehen, welcher Unterschied zwischen den Urtheilssprüchen der Geschworenen und berufenen Richter besteht.

Ein Mann in der Pfalz, Albrecht Volkart, der in einer Broschüre die zukünftige Einheit Deutschlands, das Werk, das wir mit Preußen an der Spitze haben durchführen sehen, als den Gedanken eines jeden deutschen Patrioten hinstellte, wurde von den Geschworenen freigesprochen, von den Berufsrichtern zu Zuchthaus auf unbestimmte Zeit verurtheilt und hat auch wirklich 8 Jahre im Zuchthause gesessen. (Hört! Hört!) Jener Volkart gehörte später zu den angesehensten Bürgern seiner Gemeinde und noch heute erinnert eine ihm zu Ehren begründete Stiftung an seinen Namen. Die damaligen Richter sind allerdings größtentheils verdorben, zum Theil durch Selbstmord untergegangen, aber würde es für den bairischen Richterstand, dessen Unabhängigkeit und Intelligenz man doch entschieden der des preußischen gleichstellen muß, nicht vortheilhafter gewesen sein, wenn jenes Urtheil nicht gefällt worden wäre? Der Staatsminister für Sachsen hebt besonders die Nothwendigkeit der richtigen Gesetzesanwendung hervor; aber das ist ja eben die Frage, was man unter richtiger Auslegung versteht. Gerade die gegen die politischen Vergehen gerichteten Bestimmungen des Strafgesetzes lassen der Interpretation den weitesten Spielraum; ich erinnere nur an den Ausdruck „Kautschukparagraphen". Wenn ein Mann wegen Preßvergehen durch seine Mitbürger, die Geschworenen, verurtheilt wird, so wird im Allgemeinen Niemand die Verurtheilung als ungerecht beargwöhnen; wenn er aber durch den Berufsrichter sein Urtheil empfängt, so wird sich immer mindestens ein großes Bedenken geltend machen.

Man nimmt von vornherein an, der Richter hat den Mann verurtheilt, weil er es für seine Pflicht hält, als Staatsrichter zu verurtheilen, und es erhält der Verurtheilte, oft mit Unrecht, stets ein gewisses Martyrium. Es kommt eben nicht darauf an, daß die Richter vertrauenswürdige Personen sind, sondern darauf, daß das Volk sein Vertrauen ihnen wirklich schenkt. Von allen Seiten wird die Wichtigkeit der Frage betont, aber Niemand vom Regierungstisch hat bisher nachgewiesen, daß die Schwurgerichte in diesem Falle Gefahren nach sich gezogen hätten. Der preußische Justizminister erklärt das Schwurgericht in seiner Anwendung auf Preßvergehen für ein Standesgericht; aber es handelt sich doch nicht um die Journalisten allein. Es schreiben Männer aus allen Berufsklassen, das beweist die Verurtheilung des Herrn von Gerlach wegen einer Broschüre. So wird das geistige Eigenthum des Volkes von drei oder vier Männern eines — ich will nicht sagen, obscuren Appellgerichts, aber — eines Appellgerichts an einem obscuren Orte, in deren Köpfen sich oft die angeblichen Preßvergehen und das Preßgesetz ganz anders wiederspiegelt, als in dem allgemeinen Bewußtsein des Volkes. Wir müssen hier Cautelen schaffen, und wir sind der Ueberzeugung, daß ein Bürger in Bezug auf Recht und Ehre am besten gedeckt ist, wenn er von seinen Mitbürgern abgeurtheilt wird. Wir Baiern glauben nicht, daß hiermit die Grundvesten des Staates erschüttert werden, wir halten vielmehr die Erweiterung dieses Princips für einen großen Fortschritt und wir fordern die andern Staaten Deutschlands auf, uns nicht zu zwingen, mit ihnen zurückzugehen, sondern mit uns vorwärts! (Beifall links.)

Justizminister Dr. Leonhardt: Es ist ja wohl wahr, daß das Institut der Geschworenen allgemein imponirt; als ich Geschworener zu sein das Vergnügen hatte, hat mir die Jury außerordentlich imponirt. (Heiterkeit.) Aber wenn man eine Institution vorzieht, so ist man deshalb noch nicht der Feind einer andern. Ich halte die Schöffengerichte für besser und die Geschworenengerichte für gut. Nach den Aeußerungen des Abg. Frankenburger sollte man glauben, daß er gar nicht weiß, was der Bundesrath will. Er spricht so, als ob die Geschworenengerichte ganz abgeschafft werden sollten; das ist nicht wahr, der Bundesrath will nur nicht gegen die allgemeine Regel eine besondere Rechtsprechung einrichten; er will keine Ausnahme zu Ungunsten der Presse, aber auch keine zu Gunsten derselben. Ich will die Unparteilichkeit und Integrität der baierischen Geschworenen nicht anfechten; aber es ist doch auffällig, daß zu einer gewissen Zeit, wie der Abgeordnete Frankenburger anführte, die Schwurgerichte so vielfach freisprachen. Es ist dies darauf geschoben worden, daß so vielfach unbegründete Verweisungen an die Schwurgerichte stattgefunden haben; ich bin nicht dieser Ansicht. Der Abg. Frankenburger hat auf einen besonderen Fall exemplificirt, wo der Berufsrichter freigesprochen hat, während die Geschworenen verurtheilten. Ja, man muß doch erst virtuell das Urtheil prüfen, ehe man sagen kann, wer Recht hat. (Sehr wahr!) Wenn ich baierischer Justizminister wäre und für Baiern diese Gesetze zu erlassen hätte, würde ich mich keinen Augenblick bedenken, dies beim Volke so allgemein beliebte Institut unverändert beizubehalten. Aber wenn sich, wie jetzt, zwei Principien gegenüberstehen, so muß man sich doch wohl fragen, welches von beiden ist denn das bessere? Und da scheint es mir doch sehr zweifelhaft, ob ein Großstaat sich entschließen solle, die Jury als ein Ausnahmegesetz hinzustellen. Jedenfalls hat Deutschland meiner Meinung nach keinen Grund, in dieser Beziehung Experimente zu machen. (Widerspruch.)

Abg. Dr. Gneist: Die Minderheit der Justizcommission, welche in allen Lesungen gegen besondere Schwurgerichte für Preßsachen gestimmt hat, besteht nicht etwa aus Gegnern der Jury, sondern zum größten Theil aus eifrigen Vertretern des Schwurgerichts, zu denen ich auch gehöre. Die Ueberzeugung von der Tüchtigkeit des Instituts hat sich in mir durch eine 35jährige Bekanntschaft mit der Wirksamkeit derselben befestigt. Der Segen der Mitwirkung des Laien beruht darauf, daß die massenhafte Heranziehung aller Schichten der Bevölkerung zum Dienst der Rechtsprechung das Rechtsgefühl der Gesellschaft erweckt und verbreitet und den politisch betheiligten Schichten das Gefühl der Mitverantwortlichkeit für die Aufrechterhaltung des Rechtes und des öffentlichen Friedens lebendig erhält. Wo Geschworene gemeinschaftlich mit den Richtern Jahr aus Jahr ein thätig sind zur Entscheidung von Verbrechen und Vergehen, bildet sich die Anschauung von einer Solidarität zwischen Richtern und Geschworenen, die sich auch unseren Landsleuten mittheilt, wo z. B. Deutsche als naturalisirte Engländer an der Jury theilnehmen. Ich habe gefunden, daß auch die Süddeutschen das Gefühl sofort gewinnen, und daß man in dieser regelrechten Praxis der Geschworenengerichte von den Argumenten, mit welchen gestern an dieser Stelle für und wider die Geschworenen gestritten wurde, kein Wort zu hören bekommt. So erweist sich das Schwurgericht als ein sicheres vertrauenswürdiges Organ der Entscheidung von politischen und Preßvergehen. Es lebt in den Geschworenen das Bewußtsein, daß für politische Vergehen dasselbe Recht Recht ist, wie für alle andern. Sie wissen von selbst, daß die Ehre und der gute Name des Privatmannes durch das Gericht eben so zu schützen ist, mag die Verleumdung mündlich, schriftlich oder durch die Presse begangen sein. Sie wissen, daß der öffentliche Friede, die rechtliche und sittliche Bedeutung des Staates ebenso zu schützen ist, mag der offene Angriff dagegen mündlich oder schriftlich oder durch die Presse erfolgen.

Sie wissen, daß die Collision zwischen dem Interesse der Neugier und Unterhaltung des Publikums einerseits und der dauernden sittlichen Ordnung der Gesellschaft andererseits stets nach demselben vergleichenden objectiven Maßstabe zu entscheiden ist; Sie wissen, daß die Beugung des Rechtes durch die Parteileidenschaft und Sophistik immer an dem Punkte anfängt, wo man behauptet, für diese politischen Fragen müsse nicht das Gesetz gelten, hier sei der Richter zu entscheiden ganz unfähig, hier müsse ein besonderes Recht für den Fall erst geschaffen werden durch 12 im Recht unfehlbare Nachbarsleute. In dem Zusammenwirken von Richtern und Geschworenen liegt allerdings ein Palladium der Freiheit und Ordnung. In Staat und Kirche schafft man diese Garantien der Freiheit aber nicht durch äußere Formen und besondere Einrichtungen, sondern durch dauernde Institutionen und Gewöhnungen, welche den Sinn einer Nation umbilden. Aus dieser Gestalt der Schwurgerichte ist der Baum Selfgovernement mit allen seinen Zweigen hervorgewachsen und diese Treibkraft bewährt die normale Bildung noch heute. Etwas Anderes sind besondere Geschworenengerichte für Preßsachen, welche eine solche Bedeutung nirgends haben. Keiner der großen Zwecke des Laiengerichts ist zu erreichen, wo man sich eine besondere Jury als Ausnahmegericht aufbaut für gewisse Favoritsachen, daneben aber dem Laien die Mühe und Arbeit in dem ordentlichen Gang der Justiz ersparen zu können glaubt. Solche Ausnahmsgerichte sind der Presse selbst nachtheilig, weil bei der nächsten Umkehr der politischen Strömung daraus sofort Ausnahmsgerichte gegen die Presse werden. Dies ist der Gang der Dinge nicht blos in Preußen und Frankreich gewesen, sondern in jedem größeren Staat, der seine Geschicke selbstständig bestimmt. Eine solche Ausnahmestellung gefährdet aber auch den Charakter des Geschworeneninstituts selbst, denn sie verleitet die Geschworenen zu dem Glauben, daß hier ein apartes Recht zu schaffen oder das Gesetz nach seinem Ermessen zu corrigiren sei.

Man verschließt die Augen vor dieser Gefahr in der Meinung, daß die Geschworenen doch meistentheils freisprechen würden. Allein das Auskunftsmittel bleibt zweischneidig: in leidenschaftlich aufgeregter Gegenströmung folgen unfehlbar auch die parteimäßig ungerechten Verurtheilungen, und diese sind stets das größere Unglück, wenn auch die Minderzahl der Fälle. Die Jury als Ausnahmegericht ist in jedem Falle keine Förderung, sondern eine Hemmung der normalen Fortbildung unseres Rechtes der gleichmäßigen Einfügung des Laienelements in das Strafgericht, denn alle Ausnahmegerichte sind mit dem Fluch der Unfruchtbarkeit behaftet. Dies Stück der Jury, dem ganzen Deutschen Reich aufgedrungen, würde nicht zur allgemeinen Durchführung, sondern zur Ersetzung durch eine andere Formation führen. Aus diesen Gründen concludiren wir: entweder die Jury als normales Gericht für alle Verbrechen und Vergehen oder gleichmäßige Mittelgerichte, für alle Fälle aber keine Sondergerichte für Preßvergehen. Das Gewicht dieser Gegengründe hat übrigens die Mehrheit der Justizcommission auch anerkannt; denn die Gründe, aus denen die besonderen Schwurgerichte für politische Vergehen abgelehnt worden sind, sind buchstäblich entscheidend auch für die Preßvergehen. Auch diese hohe Versammlung selbst hat mit überwiegender Mehrheit diese Gründe bereits anerkannt, indem sie die Handelsgerichte als besondere Gerichte beseitigt und das Laienelement dort dem regelmäßigen Gerichtsorganismus eingefügt hat. Das Opfer, welches hier zu bringen ist, wird freilich ein schmerzliches sein, ebenso wie das Opfer der Handelsgerichte für viele Landestheile. Um so wahrscheinlicher wird aber ein endlicher günstiger Erfolg, wenn fortan alle aufrichtigen Freunde, die Süddeutschen voran, mit uns zusammenwirken wollen, das Laienelement auch in den Mittelgerichten überall gleichmäßig durchzuführen, — ein Erfolg, der in wenigen Jahren gelingen muß, da die jetzt einander widersprechende Zusammensetzung der drei Stufen der Strafgerichte nur ein kurzer Uebergangszustand bleiben kann. Lassen Sie uns also rechtschaffen zusammenwirken, um das mit Laien besetzte Strafgericht zu einem allgemeinen zuverlässigen Organ der Rechtspflege zu gestalten, sei es auch mit dem Opfer eines augenblicklich populären, aber der Fortentwickelung unfähigen Ausnahmegerichts. (Beifall.)

Abg. Hauck: Nicht wegen meiner Parteistellung als Mitglied des Centrums, auch nicht aus Reichsfeindschaft erkläre ich mich dafür, daß die Preßdelicte von Geschworenengerichten abgeurtheilt werden, sondern weil sich in Baiern diese Einrichtung vorzüglich bewährt hat und die gegen dieselbe vorgebrachten Einwendungen nichts weiter sind, als Variationen über das Thema, daß die Geschworenengerichte Ausnahmegerichte seien, welcher Satz schon von den Rednern aus Baiern, die vor mir gesprochen haben, zur Genüge widerlegt worden ist. Ich wünsche ebensowenig, wie die Abgeordneten aus Baiern, welche der liberalen Partei angehören, einen Ausnahmezustand für Baiern, sondern daß ein Institut, welches sich in praktischer Uebung als ein vortreffliches bewährt hat, in ganz Deutschland eingeführt werde, damit die Gesetzgebung in Deutschland eine möglichst vollkommene werde.

Abg. Lucius (Erfurt): Die Geschworenengerichte sind in Nord- und Mittel-Deutschland durchaus nicht populär; weder im Richterstande, noch bei den Rechtsanwälten, noch bei den Geschworenen selbst. (Widerspruch links.) Ich erinnere die Herren, welche mir widersprechen, an die Unzahl von Reclamationen, welche bei Feststellung der Geschworenenlisten stets erhoben werden. In Privatgesprächen mit Mitgliedern der verschiedensten Parteien aus Nord- und Mittel-Deutschland habe ich nie eine besonders günstige Meinung über die Schwurgerichte in dem Sinne gehört, als ob sie bessere Garantien für eine gesunde Rechtsprechung böten, als Gerichte, welche nur mit gelehrten Richtern besetzt sind. Ich folgere daraus, daß, wenn wir jetzt die Frage zu behandeln hätten, ob die Schwurgerichte überhaupt nothwendig seien und wenn statt derselben eine andere Form der Theilnahme von Laien an der Rechtsprechung uns vorgeschlagen worden wäre, sich die Majorität für die Abschaffung der Schwurgerichte erklärt haben würde. Weil aber die Geschworenengerichte einmal von den verbündeten Regierungen beibehalten worden sind, so wünsche ich wenigstens keine Erweiterung ihrer Competenz; denn je mehr der Geschworenendienst belastet wird, desto eher wird die Nothwendigkeit einer Revision für die Gesetzgebung eintreten. Ich glaube, daß auch die meisten meiner politischen Freunde, gerade weil sie das Zustandekommen dieser schwierigen Gesetze wünschen, sich gegen jede Competenz-Erweiterung erklären werden, und ich bitte Sie, ebenso zu stimmen. (Beifall rechts.)

Abg. Hänel: Der Vorredner beruft sich zum Beweise der Unpopularität der Schwurgerichte auf die Abneigung gegen die Zwangsvorschriften, die allerdings das Gesetz für nothwendig erachtet hat, um den Geschworenendienst sicher zu stellen. Mit dieser Argumentation können Sie auch behaupten, daß sämmtliche Gemeinde-Vertretungen in Deutschland vollkommen unpopulär seien; denn in Bezug auf sie alle gelten diese Zwangsbestimmungen. (Sehr wahr!) Wer wird Ihnen wohl eine solche Behauptung glauben? Der Vorredner beruft sich ferner auf das ungünstige Urtheil, das in Privatgesprächen von Rechtsanwälten und Richtern über die Geschworenengerichte gefällt worden. Ich denke doch, wenn hier vor dem ganzen Lande im öffentlichen Reichstage erfahrene Rechtsanwälte und Richter aus den verschiedensten Theilen Deutschlands für die Vorzüge und die Güte des Instituts mit lebhaftestem Eifer und in beredten Worten einstehen, dann wiegt diese Thatsache doch wohl etwas schwerer, als derartige Urtheile aus Privatgesprächen. Ich behaupte, es hat sich die populäre Meinung für die Schwurgerichte in einer eclatanten Weise dargethan. Wir kennen ja alle jenen ersten Entwurf der verbündeten Regierungen, worin man beabsichtigte, die Schwurgerichte völlig abzuschaffen. Weshalb ist man davor zurückgeschreckt? Einzig und allein, weil sich an diesem Punkte sofort ein so entschiedener Widerspruch der öffentlichen Meinung in Deutschland kund gab, daß man es nicht wagte, mit einem solchen Entwurf die Schwelle dieses Hauses zu überschreiten. Der Justizminister Leonhardt hat gestern mit Ruhe gesprochen. Ich erkenne das an. Es war offenbar die Stellung eines Wanderers durch das Gebirge, der das Institut der Geschworenengerichte nur noch in Abendbeleuchtung sieht, und erwartet, daß demselben ein besserer Morgen nicht wieder aufgehen werde (Heiterkeit). Er hat sich insbesondere auf Oesterreich und den Justizminister Glaser berufen. Dieser hat allerdings nicht verkannt, daß wie jede menschliche Einrichtung, so auch das Institut der Geschworenen Mängel und Schwächen habe. Insoweit hat der Minister ganz richtig citirt. Was ist denn nun aber der Erfolg in Oesterreich gewesen?

Im Jahre 1869 wurden Schwurgerichte lediglich für die Preßvergehen eingerichtet. In Folge dieser Beschränkung der Schwurgerichte stellten sich allerdings Mißstände heraus, weil dies eben ein besonderes, ein Ausnahmegericht war. Ich unterschreibe Wort für Wort, was der Abgeordnete Gneist von der Schädlichkeit einer solchen exempten Competenz eines Schwurgerichtshofes gesagt hat; und das hat sich denn auch in Oesterreich an jener geschmälerten ausnahmsweisen Competenz der Schwurgerichte erwiesen. Was aber folgte darnach? Ist etwa Herr Glaser für die Abschaffung der Schwurgerichte eingetreten? Nein, er hat im Jahre 1873 unter seiner Verantwortlichkeit ein Gesetz eingebracht und emanirt, welches die Competenz der Schwurgerichte für alle politischen Verbrechen und Vergehen, für alle Delicte von Beamten und für alle Preßvergehen ausspricht. (Hört! links.) Ich denke, wenn ein verantwortlicher Minister einer so großen Monarchie die Schwächen dieses Instituts durchaus anerkennt und trotzdem ein derartiges Gesetz einbringt, so ist das doch wohl das glänzendste Zeugniß, das man diesem Institute ausstellen kann. (Sehr gut! Beifall links.) Gegenüber dem sächsischen Bevollmächtigten muß ich sagen, daß mich seine heutige Ausführung geradezu gereizt hat. Er hat ausdrücklich ausgesprochen, daß diejenigen, die die Schwurgerichte in einer gewissen Ausdehnung wollten, dahin wirkten, daß die Geschworenen ihre gesetzliche Pflicht verletzen müßten, daß sie da freisprechen müßten, wo das Gesetz eine Verurtheilung fordere und umgekehrt, daß sie als obersten Grundsatz proclamiren: ihre persönliche, politische Meinung sei über das Gesetz zu stellen. Was soll eine derartige Anschuldigung gegen die Vertreter des deutschen Volkes bedeuten? Ich meine, das war von dem Herrn nicht vollständig vorher überlegt. Wenn Jemand in Wahrheit derartige Motive hätte, so wäre er unwürdi[g]

diesem Hause zu sitzen, und wir, die wir das Geschworenengericht vertheidigen, müssen uns auf das Nachdrücklichste und Energischste gegen derartige aufreizende Beschuldigungen verwahren. (Beifall links.) Die hauptsächlichsten Kampfmittel gegen das Geschworenen-Institut sind gewisse Schlagworte, denen ein bestimmter Begriff durchaus fehlt. So heißt es, der § 59a wolle die Schwurgerichte zu Standesgerichten machen.

Nun weiß doch jeder Mensch, daß man unter Standesgerichten ein solches Gericht versteht, welches mit Standesgenossen des Angeklagten besetzt ist. Wie kann man also hier ehrlicher Weise ein solches Wort, wie „Standes-Gericht" gebrauchen. Hat denn etwa schon ein vernünftiger Mensch behauptet oder beantragt, daß die Aburtheiler des angeklagten Redacteurs Journalisten sein sollen? Ferner spricht man fortwährend von „Ausnahme-Gerichten." Was heißt denn Ausnahmegericht? Doch nichts anderes als ein solches Gericht, welches außerhalb der Organisation unserer Gerichte steht. Nun bilden aber die Schwurgerichte einen wesentlichen, integrirenden Bestandtheil unseres Gerichtsorganisationsgesetzes, sie sind als völlig regelmäßige Gerichte durch das Gesetz anerkannt. Man komme uns also doch nicht mit solchen Schlagworten, welche eine Bedeutung und einen logischen Sinn gar nicht haben, es müßte denn etwa der sein, die öffentliche Meinung irre zu führen. Nach dem Regierungs- und Commissionsentwurf sind nicht nur die schwersten gemeinen Verbrechen, welche die Existenz der Gesellschaft in Gefahr bringen, sondern auch schwere politische Verbrechen den Schwurgerichten überwiesen. Das Motiv hierfür ist, daß gerade die Antastung der Grundlagen der Gesellschaft und des Staates vor das Votum eines Gerichts gestellt werden müssen, an dem die Bürger des Staates selbst mit Antheil haben. Ist aber dies Motiv ein richtiges, und wer möchte dies bestreiten, so ist der Antrag der Commission, sowie der weitergehende Antrag Ausfeld nur eine einfache Consequenz davon, der man sich nicht entziehen kann. Ich muß zum Schluß noch Eins hervorheben. Ich würde es für einen schweren politischen Fehler halten, wenn das Haus diese Frage heute nicht ganz entschiede, sondern für Baiern und Baden die Schwurgerichte beibehielt und sie für das übrige Deutschland ablehnte. Ich müßte eine solche halbe Lösung für eine beklagenswerthe Unentschiedenheit halten, die eine lebhafte Agitation in Deutschland zur Folge haben müßte. Der zurückgesetzte Theil wird eben nicht Deutsche zweiter Klasse bleiben wollen. Es handelt sich um eine große politische Maßregel und der Reichstag muß den Muth haben, sie ganz einzuführen, oder aber sie ganz zu versagen. (Beifall links.)

Bundesbevollmächtigter sächs. Justizminister **Abeken** erklärt, er habe lediglich eine Stelle aus dem Commissionsbericht angeführt, und aus der dort vertretenen unrichtigen Anschauung die Consequenzen gezogen, sei indeß weit entfernt davon gewesen, diese Anschauung dem Vorredner oder allen Vertheidigern des Commissionsantrages zu supponiren.

Abg. v. **Treitschke**: Ich bin mit dem Abg. Hänel darin einverstanden, daß eine so wichtige politische Frage eine gründliche Lösung finden muß. Ich habe mich gewundert, hier von einem bairischen Abgeordneten von den Opfern reden zu hören, welche einzelne Theile Deutschlands diesen Gesetzen gebracht hätten. Im Gegentheil, der Particularismus hat hier sein Aeußerstes gethan und weniger als für dieses Gesetz von localen Institutionen geopfert worden ist, konnte überhaupt nicht geopfert werden, wenn ein formales Gesetz zu Stande kommen sollte. Hat Baiern seinen königlichen Obersten Gerichtshof oder Würtemberg die Gemeindegerichte geopfert auf dem Altar des Vaterlandes? Nein. Keine deutsche Regierung kann als Belohnung für ihre Hochherzigkeit verlangen, daß drei Viertel von Deutschland thun soll, was ein Viertel will. Wenn ich Sie nun bitte, den § 59a zu verwerfen, so gehe ich dabei von anderen Gesichtspunkten aus als die Abgg. v. Schöning und Lucius. Ich habe mich weder überzeugen können, daß die Institution der Schwurgerichte in einem Alter von dreißig Jahren in Altersschwäche versunken sei, noch daß das weiland kgl. hannöversche Schöffengericht die blühende Göttin mit den Rosenwangen sei, wofür der Minister Leonhardt wenigstens gestern die Schöffen zu halten schien. Ich glaube vielmehr, daß das nach diesen Bestimmungen modificirte Schwurgericht sich in Zukunft behaupten kann, und ich würde den Schwurgerichten auch die Preßvergehen zuweisen, wenn ihnen alle Vergehen von gleicher Schwere zugewiesen wären.

Ich habe auch keine Furcht vor der Presse, zu der ich ja selbst gehöre, ich beklage es vielmehr als trauriges Zeichen der Zeit, daß Seitens der Regierungen jetzt von ihrem formalen Rechte, die Presse anklagen zu lassen, ein so häufiger Gebrauch gemacht wird. Ich werde mich der Zukunft freuen, wo die Grundlagen unseres Staates so allgemein anerkannt sein werden, daß dergleichen Processe selten mehr nöthig werden und wo unsere Regierungen sich endlich einmal die dicke Haut angeeignet haben, die dazu gehört, in einem freien Staate zu leben. Die bureaukratische Empfindlichkeit der Presse gegenüber kann ich nicht tief genug beklagen und ich weiß sehr wohl, daß auf Grund des Gesetzes, das wir hier beschließen, mancher Preß-Proceß anhängig gemacht werden wird, den ich eigentlich für gänzlich überflüssig, ja im Grunde für lächerlich halte. Aber wir haben kein Mittel die Regierung zu zwingen, von einem ihr zustehenden formalen Rechte einen maßvollen Gebrauch zu machen und das Recht selber können wir nicht bestreiten. Steht das so, so fordere ich erstens die Gleichheit vor dem Richter und zweitens, daß, wenn der Gesetzgeber Institutionen giebt, er nicht im Gesetze selber einen Makel, einen Verdacht auf diese von ihm selbst geschaffene Institution werfen soll. Wir sind nun in der Commission zu einem Compromiß gelangt und haben uns geeinigt über jene Dreigliederung, die zwar an und für sich Mängel hat, sich aber ergab, weil man etwas positiv Neues zu schaffen vor der Hand nicht im Stande war. Hiernach fällt nun der Schwerpunkt, der größere Theil der Verbrechen und schwereren Vergehen, auf die Strafkammern, und der kleine Mann wird in ihnen die Verkörperung der Majestät des Gesetzes sehen. Wenn Sie diesem Collegium eine Reihe Vergehen entziehen, so schaffen **Sie** eine Ausnahme, während **wir** uns auf die Regel stützen. Nach einem uralten Grundsatz aber muß derjenige, der eine Ausnahme behauptet, den Beweis antreten, und dieser Beweis ist von Ihnen noch nicht geführt worden. Ich habe wirklich bisher vergeblich zu entdecken versucht, weshalb das Preßvergehen ein besonderes Delict sein soll; ich bin der Meinung, daß das gesprochene und geschriebene Wort dasselbe ist, und daß bei der Aburtheilung des letzteren nur erschwerende Umstände eintreten können.

Ich kann wirklich nicht einsehen, weshalb man bei den vielen Arten von politischen Vergehen gerade bei denen, die mittels und durch die Presse begangen sind, eine Ausnahme machen und somit den Stand der Journalisten und Publicisten privilegiren soll. Wir haben die Presse so nöthig wie das liebe Brot, aber wenn man behauptet, daß sie überall eine Macht des Lichts, der Wahrheit und der Volksbildung ist, so muß ich entschieden widersprechen. Es giebt unter den Männern der Presse viele ausgezeichnete und ehrenhafte Leute, aber es giebt auch viele, ja ganze Kategorien von Zeitungen, denen man die Ehrenhaftigkeit nicht nachrühmen kann, die geradezu vom Scandal und der Erregung aller schmutzigen und gemeinen Leidenschaften leben und den literarischen Straßenraub mehr oder minder verhüllt treiben. Es sind wenig Stände unseres Volkes, in denen sich eine so gemischte Gesellschaft zusammenfindet, als bei den Journalisten. (Heiterkeit.) Und der Grund hiervon liegt auf der flachen Hand; nichts macht den Durchschnittsmenschen sittlicher, als das Gefühl der persönlichen Verantwortlichkeit. Wenn ich einstehen muß mit meinem guten Namen, so muß ich schon ein Hundsfott sein, wenn ich nicht einigermaßen sittlich handle, wenn ich mich aber verstecke unter dem erbärmlichen Deckmantel der Anonymität, so werde ich, wenn ich nicht sehr starker Natur bin, zu jeder Schurkenthat fähig werden. Das ist der Grund, weshalb außer den vortrefflichsten Männern, die ich gerade wegen der Schwere ihres Berufes hochachte, sich in der deutschen Journalistik auch sehr unlautere und verächtliche Elemente der Gesellschaft befinden. Wie kommen Sie nun dazu, dieser Gesellschaft eine besondere Stellung außerhalb des gemeinen Rechts einzuräumen. Der Grund könnte doch nur darin liegen, daß Sie den Landgerichten nicht genug Unabhängigkeit nach oben hin zutrauen. Wir haben nun aber in diesem Gesetze das Möglichste gethan, um die Unabhängigkeit der Richter zu sichern und die Zusammensetzung der einzelnen Collegien zu festigen. Ich halte es für fast ganz unmöglich, daß die Regierung auf ein nach den Vorschriften dieses Gesetzes besetztes Gericht irgend einen Einfluß üben könnte. Schon bisher ist dieser Einfluß ein viel geringerer gewesen, als die Presse behauptet. Man mag beispielsweise dem Proceß Arnim sehr viele Härten vorwerfen, aber servil sind die Richter des Stadtgerichts gewiß nicht gewesen. Eine Neigung, nach oben sich zu fügen, haben sie in keiner Weise gezeigt.

Freilich wird in politisch aufgeregten Zeiten auch die politische Meinung des Richters nicht ganz verschwinden, aber die in dieses Gesetz aufgenommenen Garantien genügen für eine gute Rechtsprechung; und jedenfalls steht der Richter unbefangener außerhalb des Parteienkampfes, als die Geschworenen. Setzt man das Schwurgericht für Preßvergehen nur als eine Anomalie ein, so erweckt man in den halb gebildeten Schichten, zu denen die Geschworenen doch größtentheils gehören, die bestimmte Meinung: wenn es sich um die Presse handelt, hört das strenge Recht auf und die souveräne Ueberzeugung des Volkes, die an das Gesetz nicht gebunden ist, fängt an. Das ist aber eine sehr gefährliche Ansicht. Ich erwarte nicht sowohl politischen Parteisinn von den Geschworenen, als vielmehr das Gefühl der socialen [illegible] des socialen Hasses. In dieser Hinsicht steht, wie ich glaube, der Richter nach seiner ganzen Lebensstellung unbefangener da, als durchschnittlich der Geschworene. Nehmen Sie an, mir käme bei, ein socialdemokratisches Blatt zu gründen, wozu vorläufig freilich noch sehr geringe Aussicht vorhanden ist (Heiterkeit), so stehe ich gar nicht an, zu sagen, daß ich mit ungleich größerer Ruhe meinen Kopf unter den Urtheilsspruch eines Collegiums von rechtsgelehrten Richtern als unter einen unberechenbaren Ausspruch des Schwurgerichts beugen würde. Das ist das rechte Wort, denn man kann schlechterdings nicht wissen, welch augenblicklicher Impuls des Gemüthslebens auf eine Geschworenenbank wirkt, während die Richter eine lange Praxis haben, in denen sie sich bestimmte Grundsätze der Anschauung politischer Fragen ausbilden. Endlich, m. H., glaube ich nicht, daß das Vertrauen des Volkes zu einem Fünfmänner-Collegium geringer sein würde, als zu den Geschworenen. Herr Völk behauptet, der Tadel schweige, wenn das Schwur-Gericht gesprochen habe. Ich habe von dieser rosigen Erwartung thatsächlich nichts in Erfüllung gehen sehen.

Denken Sie nochmals an einen berühmten Urtheilsspruch der letzten Jahre. Als jenes Leipziger Schwurgericht einige Führer der deutschen Socialdemokratie verurtheilte, da ging durch die gesammte radicale Presse genau derselbe Aufschrei, der ergangen sein würde, wenn auch rechtsgelehrte Richter gesprochen hätten. Geben wir uns doch nicht der Illusion hin, daß ein verurtheilter politischer Verbrecher jemals sagen würde: mir ist mein Recht geschehen. (Heiterkeit.) Unsere Vorfahren pflegten dem Verurtheilten eine kleine Frist einzuräumen, um sich nach Herzenslust auszuschimpfen und auf das Gericht zu schelten. Das war eine löbliche Sitte. (Große Heiterkeit.) Es steht mit dem so viel gerühmten Vertrauen auf die Geschworenen nur dann gut, wenn sie jemand freigesprochen haben. — Die Nebengründe, die der preußische Justizminister angeführt hat, sind doch nicht so geringfügig, als die Gegner behaupten. Es ist nicht gleichgiltig, ob die Schwurgerichte nur alle Vierteljahre zusammentreten, also zu einer Zeit, wo Preßvergehen eigentlich gerecht gar nicht mehr beurtheilt werden können. Giebt es etwa Fluctuirenderes und Leichteres als einen Leitartikel? Es ist eine Eintagsfliege, wie nur irgend ein Erzeugniß des menschlichen Geistes. Gehen auch nur zwei Wochen darüber hin, so kann man sich noch kaum in die erregte Stimmung versetzen, in der der Artikel geschrieben wurde. Es sprechen in der That überwiegende Gründe dafür, das gemeine Recht vor Allem auch den Preßdelicten gegenüber aufrecht zu erhalten. Wenn man sich darauf beruft, daß noch das Haus früher den Beschluß gefaßt hat, für alle Preßprozesse Schwurgerichte zu fordern, so erwidere ich, daß ich mich nicht an eine früher einmal vom Hause gefaßte Resolution unter allen Umständen für gebunden achten kann. Als sie gefaßt wurde, waren wir ohne Kenntniß der Grundzüge des Gesetzes. Endlich wende ich mich mit Schmerz an unsere politischen Freunde in Baiern und ihre Klage über Vergewaltigung des Landes.

Ich danke dem Abg. Völk dafür, daß er nicht von Opfern gesprochen, die Baiern bringen muß. Ich sage kurz: Reichsrecht bricht Landrecht. Wenn dieses Haus den Beschluß gefaßt hat, daß es so und nicht anders sein soll, so hat Baiern sich zu fügen und wir werden in kurzer Zeit sehen, daß der baierische Patriotismus viel besser in der Wolle gefärbt ist, als gewisse ängstliche Seelen glauben. Es steht durchaus nicht so, daß wir uns Baiern auf die Dauer entfremden würden; wohl aber glaube ich, daß eine Verstimmung und Ausbeutung derselben durch einzelne Parteien eintreten wird. In der letzten Stunde aber wird das baierische Volk seinen gesunden Verstand und sein patriotisches Gefühl wieder finden. Wir haben ja ähnliche Erfahrungen im Norddeutschen Reichstage mit der Todesstrafe gemacht. Als trotz der Behauptung der Presse, daß das ganze Volk dieses ungeheure Attentat gegen Freiheit und Humanität verwerfe, das Haus das beschloß, was richtig war, hatten sich in wenigen Wochen die stürmischen Wogen geglättet. So wird es auch jetzt kommen, und sollte auch eine vorübergehende Verstimmung zwischen Süd- und Norddeutschland eintreten, so können wir doch nicht ein solches legislatorisches Werk schaffen, mit Rücksicht auf augenblickliche Parteiverschiebungen. So lieb mir meine Fraction ist, würde ich doch das Opfer von 7 bis 8 Sitzen bei den nächsten Wahlen für das Zustandekommen dieser nationalen Sache bringen. (Heiterkeit.) Wir müssen ein Werk für die Dauer schaffen und die nur während zweier Menschenalter durch particularistische Anarchie unterbrochene tausendjährige Rechtsentwickelung kann nicht auf eine augenblickliche Parteitactik Rücksicht nehmen. Wollen wir für die Dauer schaffen, so müssen wir als ersten Grundsatz wahren: Gleichheit Aller vor dem Recht. (Beifall rechts.)

Referent **Miquel**: Der gegen die Commission erhobene Vorwurf, daß sie mit dem § 59a ihre eigenen Bestimmungen bezüglich der Competenz durchbrochen habe, trifft nicht zu; denn sie hat das System des ursprünglichen Entwurfs nicht acceptirt, daß die Competenz lediglich nach der Höhe der angedrohten Strafe bemessen werden soll, vielmehr gewisse objective Merkmale als entscheidend aufgestellt. Was nun ein Preßvergehen ist, weiß Jedermann, was ein politisches Vergehen ist, weiß man nicht. Aus diesem Grunde rechtfertigen sich also die Vorschläge der Commission. Um eine politische Frage handelt es sich nicht, denn es ist auch von den Gegnern der Commissionsvorschläge und selbst von dem preußischen Justizminister anerkannt worden, daß Geschworene ebenso geeignet seien, über Preßvergehen abzuurtheilen, wie gelehrte Richter. Ein Mißtrauen gegen die Unparteilichkeit der Geschworenen ist von keiner Seite ausgesprochen worden. Somit kann ich mich nicht überzeugen, daß es sich hier um unversöhnliche Gegensätze handele, die keine Möglichkeit eines Ausgleichs gewähren.

In der Abstimmung werden die §§ 58a und 59 unverändert nach den Beschlüssen der Commission angenommen; für das Amendement Ausfeld stimmen die Fortschrittspartei, das Centrum, die Polen, Socialdemokraten, außerdem die Abgeordneten Techow und Zinn.

§ 59a wird in namentlicher Abstimmung nach den Commissionsbeschlüssen mit 212 gegen 105 Stimmen **angenommen**.

Für § 59a stimmen die Fortschrittspartei, die Mehrzahl der Nationalliberalen, Centrum, Polen, Socialdemokraten, Elsässer; **gegen** den § 59a die conservativen Parteien und folgende nationalliberale Abgeordnete: Albrecht (Osterode), Bähr (Kassel), Dr. v. Borries, Braun, Brüning, Chevalier, v. Cuny, Dann, v. Etzel, Fenner, Fernow, Frühauf, Georgi, Gleim, Gneist, Goldschmidt, Grumbrecht, Haarmann, Harnier, Haupt, Hinschius, Kapp, Kircher, Koch (Braunschweig), Klügmann, Kolbe, Laporte, Möring, Mosle, Oetker, Oncken, Pogge (Schwerin), Peterssen, v. Puttkamer (Sorau), v. Puttkamer (Fraustadt), v. Reden, Römer (Hildesheim), Schacht, Schmid (Hamburg), Schöttler, v. Schulte, Schulze (Guhrau), beide Struckmann, Dr. Thiel, v. Treitschke, Wachs, Wallichs, Websky, Wehr.

Nicht anwesend waren: Bebel, Graf Bethusy-Huc, Geib, Hasenclever, Hasselmann, von Kirchmann, Klöppel, Liebknecht, Löwe, Motteler, Reimer, Schüttinger, Wehrenpfennig u. A.

Schluß $4^3/_4$ Uhr. Nächste Sitzung **Donnerstag** 11 Uhr. (Gerichtsverfassungsgesetz.)

Berlin, 22. Novbr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich würtembergischen Hofe, Freiherrn v. **Magnus**, den Stern zum Königl. Kronen-Orden zweiter Klasse, dem Legations-Secretär Grafen v. **Wartensleben** bei der Gesandtschaft in Stuttgart den Königl. Kronen-Orden dritter Klasse, sowie dem Geheimen Canzlei-Rath **Knatz** bei derselben Gesandtschaft das Kreuz der Ritter des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

Bei der Präparandenanstalt zu Barmstedt ist der Lehrer **Tewes** zu Deetzbüll als zweiter Lehrer angestellt worden. — Der Lehrer **Wimmers** ist zum Gewerbeschullehrer ernannt und an der Gewerbeschule zu Coblenz angestellt worden. — Dem Advocaten **Jacobsen** in Hameln ist die Verlegung seines Wohnsitzes nach Zellerfeld gestattet worden.

Berlin, 22. Nov. [Se. Majestät der Kaiser und König] hörten heute Vormittag die Vorträge des General-Intendanten der königl. Schauspiele von Hülsen und des Chefs des Civilcabinets, Geheimen Cabinets-Raths von Wilmowski.

[Zur Feier des Geburtstages] Ihrer kaiserlichen und königlichen Hoheit der Kronprinzessin fand gestern Nachmittags $4^1/_4$ Uhr im neuen Palais Familientafel statt, an welcher Se. Majestät der Kaiser, Ihre königlichen Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Carl, Se. königliche Hoheit der Prinz Friedrich Carl, Ihre königl. Hoheiten die Prinzessinnen Marie und Elisabeth, Ihre königliche Hoheit die Herzogin Wilhelm von Mecklenburg, Se. königliche Hoheit der Erbgroßherzog von Oldenburg, Se. Hoheit der Erbprinz vom Sachsen-Meiningen und Se. Durchlaucht der Prinz Friedrich von Holstein-Glücksburg, sowie das Gefolge theilnahmen.

Zu der Abends 8 Uhr im Stadtschlosse zu Potsdam stattgehabten Ballfestlichkeit waren etwa 200 Einladungen, vornehmlich an die Gesellschaftskreise der Stadt Potsdam, ergangen.

Ihre kaiserlichen und königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin werden mit Familie morgen, den 23. d. M., Mittags zu dauerndem Winteraufenthalte nach Berlin übersiedeln. (R.-Anz.)

⊙ **Berlin**, 22. Novbr. [Revision des Actiengesetzes.] Bei näherer Kenntnißnahme des mehrfach erwähnten Antrages Preußens in Bezug auf Reform der Actiengesetzgebung stellt sich heraus, daß derselbe nach Inhalt und Bedeutung mit unseren Angaben übereinstimmt und daß alle vermeintlichen Berichtigungen völlig unberechtigt waren. In der Vorlage, die dem Bundesrathe zugegangen ist, wird darauf hingewiesen, daß allerdings im Jahre 1874 die Frage, ob eine Aenderung der Actiengesetzgebung bis zur Revision des Handelsgesetzbuches zu vertagen sei, im Bundesrathe bejaht wurde. Inzwischen aber, wird ausgeführt, habe es sich als dringlich herausgestellt, eine Reform der Actiengesetzgebung baldigst in Angriff zu nehmen. Wenn auch der gegenwärtig auf den wirthschaftlichen Verhältnissen lastende Druck augenblicklich ein Wiederemporwuchern des Actien- und Gründungsschwindels nicht besorgen lasse, so müsse man doch darauf gefaßt sein, daß bei einer Besserung der wirthschaftlichen Zustände auch der Unternehmungsgeist wieder zu Ausschreitungen der früheren Art Anlaß geben werde. Man dürfe daher es nicht unterlassen, gegen derartige Uebelstände Schranken aufzurichten, soweit das mittelst der Gesetzgebung überhaupt möglich sei, weil sonst die öffentliche Meinung die Uebelstände, die bei einem Wiederaufleben des Verkehrs sich wiederholen könnten, der Unterlassung der Reform zur Last legen und für diese in erster Linie die Regierung verantwortlich machen. Deshalb wird der Antrag gestellt, „der Bundesrath wolle seine Zustimmung ertheilen, daß, unabhängig von der Revision des Handelsgesetzbuches und unbeschadet der mit dieser demnächst zu verbindenden generellen Revision des gesammten Handels-Gesellschaftsrechts, ein Zwischengesetz erlassen werde, welches einer Wiederkehr der Ausschreitungen bei der Gründung, der Verwaltung und dem geschäftlichen Betriebe von Actien-Unternehmungen thunlichst entgegenzuwirken geeignet erscheint". Dem Antrage selbst ist eine Denkschrift beigefügt, in welcher die Punkte erörtert werden, auf welche sich eine Revision des Actiengesetzes vorzugsweise zu erstrecken haben wird. Selbstverständlich soll dadurch weiteren Erwägungen nicht vorgegriffen werden; auch hat Preußen auf eine genauere Feststellung der angeregten Punkte vorläufig verzichtet. Zunächst kam es darauf an, aus dem Seitens der preußischen Regierung gesammelten Material bestimmte Gesichtspunkte abzuleiten und für die weiteren Berathungen als beachtenswerth zu bezeichnen.

[Sr. Majestät Schiff „Augusta"] hat am 5. d. M. früh vor Porto grande auf St. Vincent (Kap Verde'sche Inseln) geankert und beabsichtigte am 7. d. Mts. die Reise fortzusetzen. An Bord Alles wohl.

Aus Sachsen, 21. Novbr. [In einer Verordnung des Ministeriums des Innern] vom 3. November, den Vermerk über die Religion in den Standesregistern betreffend, heißt es:

Es ist zur Kenntniß des königlichen Ministeriums des Innern gelangt, daß in den Standesregistern wiederholt das Religionsverhältniß von Personen, welche der evangelisch-lutherischen Kirche angehören, auf entsprechende Angabe der Betheiligten als „freireligiös" bezeichnet worden ist. Dieses Verfahren ist unrichtig und giebt dem königlichen Ministerium des Innern Veranlassung, Folgendes zu bestimmen: 1) Die Standesbeamten haben willkürlich gewählte Religionsbezeichnungen, wie die vorgedachte, bei den Einträgen in die Standesregister durchaus zu vermeiden. 2) So lange der Austritt einer Person aus einer vom Staate anerkannten Religionsgesellschaft auf dem, in § 20 des insoweit noch in Kraft befindlichen Gesetzes vom 20. Juni 1870 (Seite 220 des Gesetz- und Verordnungs-Blattes vom Jahre 1870) geordneten Wege nicht erfolgt und glaubhaft nachgewiesen ist, ist dieselbe im Standesregister als Mitglied ihrer seitherigen kirchlichen Gemeinschaft aufzuführen. 3) Ist der vorstehend unter 2 gedachte Austritt erfolgt und glaubhaft nachgewiesen, und ist die betreffende Person nicht zu einer andern im Staate anerkannten oder nach § 21 des Gesetzes vom 20. Juni 1870 zugelassenen Religionsgesellschaft übergetreten, so ist sie im Standes-Register als „Dissident" zu bezeichnen. 4) Im übrigen ist in Zukunft die ungenaue Bezeichnung „evangelisch" zu vermeiden, vielmehr die den kirchlichen Verhältnissen des Landes entsprechende Bezeichnung „evangelisch-lutherisch" oder „evangelisch-reformirt" zu gebrauchen.

Oesterreich.

Wien, 22. Nov. [Die Bankfrage.] In der von den Obmännern der drei verfassungstreuen Fractionen einberufenen Abgeordnetenversammlung erschienen 179 Abgeordnete. Nach einer längeren Debatte, in welcher namentlich das Bankstatut von mehreren Seiten heftig angegriffen wurde, nahm die Versammlung einstimmig einen Antrag an, wonach die Obmänner eine neue Versammlung einberufen und zu derselben die Minister einladen sollen, um von denselben Aufklärungen über die Ausgleichsangelegenheit im Allgemeinen und über die Bankfrage im Besonderen zu erhalten. Morgen findet eine Conferenz statt, in welcher die an die Regierung zu richtenden Fragen festgestellt werden sollen.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 20. Nov. [Wahlen. — Budgetangelegenheiten. — Zur Frage der Civilbegräbnisse. — Zur orientalischen Krisis.] Die Senatorwahl im Doubs hat nicht das von den Republikanern gehoffte und erwartete Resultat geliefert. Der monarchistische Candidat de Mérode, der sich allerdings für einen Anhänger der Verfassung ausgegeben hatte, wurde mit 395 Stimmen gewählt; sein republikanischer Nebenbuhler Fernier erhielt 302 Stimmen. Der Gegensatz zwischen dem allgemeinen und dem beschränkten Stimmrecht tritt hier wieder einmal deutlich hervor; bei den letzten Deputirtenwahlen im Doubs zeigte sich eine entschieden republikanische Mehrheit. Im Bezirk von Valence ist gestern der republikanische Candidat Christophle als Sieger aus dem Wahlkampf hervorgegangen; er erhielt 10,033 Stimmen, sein Nebenbuhler, der Bonapartist Monier de Sizeranne 6741 Stimmen. Für die Interessen der Linken wäre das umgekehrte Ergebniß der gestrigen Abstimmung wünschenswerther gewesen. Im Senat fällt eine einzelne Stimme, wie jetzt die Dinge stehen, schwer ins Gewicht, während in der Kammer die Opposition sich bedeutend verstärken könnte, ohne daß darum die Mehrheit verschoben wäre. — Die verschiedenen Gruppen der Linken hielten gestern, wie gewöhnlich am Sonntage, Berathungen. Die Linke des Senats verhandelte über die Wahl zweier Lebenslänglichen. Sie fährt fort, ihre Beschlüsse geheim zu halten, aber das „Echo" behauptet bestimmt, daß einer ihrer Candidaten der General Borel sei. Die gemäßigt republikanische Partei der Kammer discutirte über das Cultusbudget und kam überein, eine gewisse Summe für die Erhöhung der Gehälter der Pfarrgeistlichen zu bewilligen, und zwar als zeitweilige Unterstützung, keinenfalls aber die vom Cultusminister Dufaure geforderte Summe von 1,200,000 Fr. in den Etat aufzunehmen. In der Union républicaine, der Partei Gambettas, endlich kam wieder die Angelegenheit der Civilbeerdigungen aufs Tapet. Mehrere Landesvertreter constatirten mit Entrüstung, daß der beim Begräbniß Félicien David's vorgefallene Scandal sich, wenn auch in weniger auffallender Weise, mehrmals und noch in der jüngsten Zeit wiederholt hat. Floquet wurde beauftragt, bei der unmittelbar bevorstehenden Discussion über das Budget der Ehrenlegion die Minister zu interpelliren. Die Gambetta'sche „Republique" richtet bereits heute eine drohende Mahnung an die Regierung. „Es ist Zeit, sagt sie, mit der Frage der Civilbegräbnisse ein Ende zu machen; es ist Zeit, daß die Regierung sich entschließe, mit der Sprache herauszurücken; es ist Zeit, daß wir erfahren, ob wirklich die moralische Ordnung uns eine Staatsreligion hinterlassen hat und ob Jeder, der sich weder zum Katholicismus, noch zum Protestantismus,

noch zum Judenthum bekennt, sich als außerhalb des Gesetzes stehend betrachten muß. Die Minister mögen es sich nicht verhehlen: die öffentliche Meinung ist sehr aufgeregt durch die beklagenswerthen Vorfälle, die einander folgen. In Lyon weigert sich jetzt ein Präfect, die gehässigen Edicte seines Vorgängers Ducros abzuschaffen; ist er dazu vom Minister des Innern ermächtigt worden? Es ist wichtig, darüber Aufklärung zu erhalten und ohne Verzug. Die Wahrheit zu sagen: wir können uns den Eigensinn, in welchem das Cabinet sich zu gefallen scheint, nicht erklären." In dieser Sache steht übrigens die äußerste Linke nicht allein. Das linke Centrum hat heute vor der Sitzung einstimmig beschlossen, die Interpellation Floquet's zu unterstützen und gegen Dufaure zu stimmen, wenn derselbe nicht eine befriedigende Antwort giebt. Der Vorstand der Fraction wurde beauftragt, sich zum Justizminister zu begeben und ihm zu sagen, daß man auf keinen Fall sich mit einer Anwendung des Militärreglements, wie sie beim Begräbniß Félicien David's statthatte, einverstanden erklären könne. Der Präsident des linken Centrums, Germain, bekanntlich ein sehr gemäßigter Republikaner, erhielt den Auftrag, auf die Tribüne zu steigen und in diesem Sinne zu sprechen. Die Regierung hat ihrerseits für nöthig gehalten, sich auf die Interpellation vorzubereiten. Es wurde ein außergewöhnlicher Ministerrath nach Versailles berufen, zu welchem der Marschall-Präsident von Paris herüberkam. Man sah allerseits der Kammersitzung mit Spannung entgegen. — Die Herren de Bourgoing und de Chaudordy sind gestern nach Brindisi abgereist, wo sie sich auf dem „Desaix" nach Konstantinopel einschiffen werden. Für heute Abend erwartet man hierselbst Lord Salisbury, welcher morgen eine Unterredung mit dem Duc Decazes haben wird. Das Zusammentreten der Conferenz gilt für ausgemachte Sache, aber bisher hat man weder im auswärtigen Ministerium, noch in der ottomanischen Gesandtschaft die officielle Bestätigung der Depesche aus Konstantinopel, wonach die Türkei bereits ihre Zustimmung zu der Conferenz gegeben und ihre Vertreter ernannt hat. Wenn man übrigens auf die Conferenz rechnet, so wird der Glaube an ein gedeihliches Resultat derselben von Tag zu Tage mehr erschüttert. In der Presse vertritt jetzt besonders der „Temps" die pessimistische Richtung. Er sagt heute unter Anderem: „Es hieße sich muthwillig täuschen, wollte man von einer Transaction zwischen dem russischen und dem englischen Programm sprechen. Das russische Programm besteht in der Occupation der halben europäischen Türkei, das englische Programm verlangt die Integrität des nämlichen Staates. Es hieße sich ebenso muthwillig täuschen, wollte man behaupten, daß England und Rußland noch freie Entschlüsse fassen könnten, nachdem sie ihre Erklärungen abgegeben, Drohungen ausgetauscht und ihre Kriegsvorbereitungen begonnen haben. Es gab nur eine Gewalt in Europa, welche im Stande gewesen wäre, den Frieden zu erhalten, und es ist heute sichtbar, daß Deutschland Rußland den Vortheil seiner Neutralität angedeihen läßt. Die einzige Frage, welche man in dieser Hinsicht noch stellen kann, ist die, bis zu welcher Grenze Rußland auf die Fortdauer dieser Duldung zählen kann."

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau**, 23. Nov. [Definitiver Rücktritt des Herrn Oberpräsidenten.] Zu unserem tiefsten Bedauern wird, wie wir mitzutheilen in der Lage sind, unser allverehrter Herr Oberpräsident Graf von Arnim-Boitzenburg nicht wieder auf seinen Posten zurückkehren. Der Herr Oberpräsident, welcher in diesem Augenblicke in Berlin weilt, hat die ganz bestimmte Erklärung abgegeben, daß er trotz der hohen Verehrung für Seine Majestät und der ihm bewiesenen kaiserlichen Huld, nach Ablauf seines dreimonatlichen Urlaubs sein Demissionsgesuch erneuern und dasselbe unter keinen Umständen zurückziehen werde. Da der Herr Oberpräsident aus den Gründen, welche ihn zu diesem für unsere Provinz so bedauerlichen Schritte drängen, in seinen Kreisen kein Geheimniß macht, so ist anzunehmen, daß sein Vorhaben unerschütterlich sein wird.

—d. **Breslau**, 22. Nov. [Breslauer Gewerbeverein.] In der Versammlung vom 21. d. M. hielt Herr Dr. Beblo den angekündigten Vortrag „über Körperfarben und Ultramarin." Der Vortragende zeigte, wie durch Combinationen ungefärbter, durchsichtiger Körper bei der Brechung, Beugung, Interferenz und Polarisation des Lichts Farben entstehen. Farbe ist aber auch etwas gewissen Stoffen ganz Eigenthümliches, das sie selbst in den feinsten Vertheilung noch behalten; so können 0,0000000005 Gr. Fuchsin noch deutlich erkannt werden. Die Farbe hängt zusammen mit der chemischen Zusammensetzung. So treten besonders durch Ein- und Austritt von Wasser bei chemischen Verbindungen Farbenveränderungen ein, wie man dies beim Kupfervitriol, Kobaltchlorid rc. sehen kann. Andererseits ist bei organischen Verbindungen die Bindung der Sauerstoff- oder Stickstoffatome, oder die Anwesenheit von Säure und salzbildenden Atomgruppen für das Auftreten der Farbe maßgebend. Nach diesen allgemeinen Betrachtungen, die mit zahlreichen, interessenten Experimenten verbunden waren, ging der Vortragende speciell auf das Ultramarin, seine Geschichte, Zusammensetzung und Darstellung ein, und spricht die Ansicht aus, daß in Folge der Preisaufgabe, die von den vereinigten Ultramarinfabrikanten gestellt worden ist, man wohl wichtige Beiträge über die chemische Constitution des Ultramarins erhalten wird, die Frage aber über die Ursache der Farbe bei dieser chemischen Verbindung könne nur von einem allgemeinen Standpunkt aus gelöst werden. — Hierauf sprach Herr Apotheker Müller über Mehlverfälschungen. Der Laie könne sich sehr leicht überzeugen, ob Mehl durch Gips, Kalk rc. gefälscht sei, indem man das specifische Gewicht wirken läßt. Man bringt eine Messerspitze Mehl in etwas Chloroform und schüttelt die Mischung um. Ist das Mehl rein, so wird sich nach kurzer Zeit das Chloroform unten, das Mehl oben absetzen. Ist dagegen das Mehl mit Gips gefälscht, so bilden sich 3 Schichten. Zu oberst befindet sich das Mehl, darunter das Chloroform und zu unterst setzt sich der Gips. Uebrigens könne er (Redner) die beruhigende Versicherung geben, daß bei den vielen Untersuchungen, die er mit Breslauer Mehl vorgenommen, sich keine Fälschungen ergeben haben. Uebrigens haben die preuß. Polizeibehörden die Weisung erhalten gegen die überhandnehmenden Mehlverfälschungen nachdrücklich einzuschreiten und die Verkäufer dieser letzteren zur gerichtlichen Bestrafung ziehen zu lassen. Namentlich soll auf das aus Holland kommende sogenannte Kunstmehl oder Lenzin strengstens geachtet und dasselbe vorkommenden Falls zunächst in Beschlag genommen werden, zumal Versuche gemacht werden, dasselbe in großem Umfange einzuführen. Dasselbe enthält bis zu 10 pCt. Gyps, Kalk und Schwerspath. Auch gemahlener Magnesit wird unter dem Namen Kunstmehl angeboten. Beiden Rednern spricht der Vorsitzende, Stadtrath Hipauf, den wärmsten Dank der Versammlung aus. — Universitäts-Mechanicus Pinzger zeigt einen neu construirten Messerschärfer aus der Fabrik von Wendes u. Co. in Greiffenberg i. Schl., welcher sich bewähren soll. Aus derselben Fabrik zeigt Herr Pinzger einen Diebesschrecker, der, nach Art eines Weckers mit einem Uhrwerk versehen und an der Thür auf den Fußboden des Zimmers gestellt, ein lautes Geräusch verursacht, sobald man die Thür zu öffnen versucht. Herr Pinzger zeigt ferner einen von ihm construirten Selterwasser-Ausschankhahn. — Herr Apotheker Müller fordert die Handwerker dringend auf, neue resp. schön gearbeitete Gegenstände in die Versammlungen mitzubringen und zur Ansicht auszustellen. Es sei dies ein Mittel, um die Handwerker mehr für den Gewerbeverein zu interessiren. — Director B. Milch: Wie es den Anschein hat, werden wir uns an der Ausstellung in Paris nicht betheiligen. Er mache dafür den Vorschlag, dahin zu wirken, daß im Jahre 1878, in welchem Jahre der Gewerbeverein sein 50jähriges Jubiläum feiert, wieder eine schlesische Gewerbe-Ausstellung in Breslau veranstaltet werde. Der Vorschlag wird in Erwägung gezogen werden.

8 **Breslau**, 22. Novbr. [Wie man auf die Anklagebank kommen kann!] Anna S., die kaum 17jährige, bisher völlig unbescholtene Tochter eines im städtischen Sicherheitsdienst befindlichen Oberbeamten tritt vor die II. Criminal-Deputation unter der Anklage des einfachen Diebstahls. Sie soll dem Tischlerlehrling Bönsch im Juli d. J. aus unverschlossener Schatulle 15 M. entwendet haben und folgert die Anklageschrift aus dem von der Angeklagten angeblich abgegebenen Geständniß ihre Schuld. Es war am 15. Juli d. J., als der Tischlerlehrling B., in Gegenwart des Fräulein S. — welche als Jugendgespielin die Schwester des Lehrlings öfters besuchte — seine aus 58 M. 50 Pf. bestehenden Ersparnisse zählte, 1 M. 50 Pf. davon entnahm und den Rest von 57 M. in ein nicht verschließbares Kästchen legte. Dieses Kästchen stand stets auf dem Kleiderschranken in der Wohnstube seiner Mutter. Hierauf entfernte sich B., während Fräul. S. zurückblieb. Sieben Tage später zählte B. abermals seine Baarschaft und siehe, es befanden sich nur noch 42 M. im Kasten. Indem er seiner Mutter diesen Verlust mittheilte, erzählte B. gleichzeitig die vorerwähnte Scene und setzte hinzu, daß wohl die Jugendfreundin der Schwester die Diebin sein müsse. Ahnungslos kam Fräul. S. wiederum zum Besuch. Frau B. erzählte ihr den Verlust, den der Sohn erlitten und ließ dabei die Ansicht durchblicken, welche ihr Sohn geäußert. Höchst erregt frug Frl. S.: „Nu, da meinen Sie wohl gar, daß ich das Geld habe?" und als Frau B. antwortete: „Ja wohl, Sie haben das Geld!" Da sagte die Angeklagte: „Nun ja, da Sie es behaupten, da habe ich natürlich das Geld." Frau B. forderte nunmehr das Mädchen auf, die 15 M. bald wieder zu bringen, weil sonst Anzeige gemacht würde. Aergerlich und ohne ein Wort zu erwiedern, ging die Angeklagte nach Hause.

Die heutige Beweisaufnahme ergab, daß die Mutter des Bestohlenen einen Theil ihrer Wohnung an die Familie Kosmeyer abvermiethet hat und daß sowohl diese, als auch sämmtliche Personen, welche mit Jenen zu verkehren hatten, durch dasjenige Zimmer gehen mußten, woselbst das Kästchen mit dem Gelde frei auf dem Schranke stand.

Die Unterhaltung zwischen Frau B. und Fräulein S. hatte zu Zeugen die Frau Kosmeyer und eine andere Nachbarin, Namens Laugwitz, gehabt. Nachdem Frau Laugwitz vernommen worden und der Gerichtshof durch ihre Aussage die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß die Angeklagte, durch die Beschuldigung höchst beleidigt, damals nur in höhnendem Tone das angebliche Zugeständniß gemacht, verzichtete sowohl der Herr Staatsanwalt, als auch das Gerichts-Collegium auf Vernehmung der Frau Kosmeyer.

Der Staatsanwalt beantragte die Freisprechung, da dem angeblichen Geständniß gar kein Werth beizumessen, im Uebrigen aber, besonders da das Geld eine Woche lang in einem Durchgangszimmer gestanden, nicht angenommen werden kann, daß die Angeklagte die Diebin sein müsse. — Der Gerichtshof trat dieser Ansicht bei und erkannte auf Freisprechung.

8 **Lauban**, 22. Nov. [Zur Tageschronik.] Die diesjährige Winter-Saison wurde vorigen Sonntag vom Cantor Böttger'schen Gesang-Verein mit einem Concerte „zum Besten einer Christbescheerung für arme Kinder" eingeleitet. Zur Aufführung gelangte eine neuere Tonschöpfung des noch jungen, aber rasch beliebt gewordenen Componisten F. Hofmann: „Das Märchen von der schönen Melusine" nach einer Dichtung von W. Osterwald. Das Tonwerk ist höchst originell und reich an reizenden Melodien. Die Chöre der Nixen, der Jäger, des Volks und der Wassergeister, jeder voll Leben und Geist, wechseln reizvoll mit einander ab. Die gelungene Aufführung des mitunter schwierigen Tonstückes erntete von Seiten des sehr zahlreich erschienenen Auditoriums den reichsten und wohlverdienten Beifall. Wie uns mitgetheilt wird, ist die Aufführung der „Melusine" die erste in Schlesien. Der Verein erzielte die recht erfreuliche Einnahme von über 350 Mark. Es ist dies das zweite Concert, was der Verein im Laufe des Jahres veranstaltet, indem derselbe schon im Frühjahre die Schöpfung von Haydn zur Aufführung brachte. Welche Anerkennung die Leistungen des genannten Vereins auch damals fanden, geht daraus hervor, daß der Verein eine Einnahme von nahe an 1500 Mark erzielte. Gewiß auch ein beredtes Zeugniß für die treffliche und ausgezeichnete Leitung des Vereins. — Dem Jahres-Bericht über den hiesigen Diakonissen-Frauen-Verein entnehmen wir, daß der Verein auch in diesem Vereinsjahre einen gedeihlichen Fortgang gehabt hat. 475 Mitglieder haben den Verein durch regelmäßige Beiträge, zum Theil auch durch Anfertigung von Wäsche für die Kranken unterstützt. Außerdem haben die städtischen Behörden, die Stände-Versammlung der preuß. Oberlausitz, der Böttgersche Gesangverein und andere freundliche Geber dem Vereine namhafte Unterstützungen zukommen lassen. Die Pflege unserer Diakonissen genossen während dieses Vereinsjahres 160 Kranke. Außer Unterstützungen an baarem Gelde, Erfrischungen mannigfacher Art, einer besonderen Weihnachtsbescheerung für die Kranken, sind 4980 Portionen Suppen verabreicht worden. Von den beiden Diakonissen wurden 175 Nachtwachen geleistet. — In der Kleinkinderschule, welche auch der Pflege des genannten Vereins obliegt, sind 100 Kinder gepflegt und bewahrt worden; Viele Angemeldete konnten keine Aufnahme finden, weil die Kräfte der 2 Lehrerinnen nicht ausreichen. — Bei der heute hier stattgehabten Stadtverordneten-Wahl sind in der ersten Abtheilung: Gymnasial-Director Hoppe, Fabrik-Director Bertram und Kaufmann Zimmer; in der dritten Abtheilung: Kaufmann Theodor Flögel, Tischlermeister Schneider und Pfefferküchler Häusler zu Stadtverordneten gewählt worden. In der zweiten Abtheilung wurde der Mangel Besitzer Reinhardt gewählt; in Betreff des zweiten Candidaten ist jedoch ein definitives Resultat nicht erzielt worden und muß deshalb eine Nachwahl stattfinden. Die Betheiligung war eine ziemlich rege.

X. **Neumarkt**, 22. Novbr. [Trichinöses Schwein. — Gewerbe-Vereins-Vortrag.] Vor einigen Tagen schlachtete ein hiesiger Bürger ein Schwein, welches vom hiesigen Fleischbeschauer Robert Ziehbold als trichinenfrei nach sorgfältiger Untersuchung befunden wurde. In der That enthielt das Fleisch auch keine Trichinen. Das Wellfleisch wurde denn nunmehr aufgegeben und die erschienenen Gäste ließen es sich wohlschmecken. Plötzlich fiel es dem Fleischbeschauer Ziehbold ein, die Lunge des qu. Schweines einer mikroskopischen Untersuchung zu unterziehen. Er gewahrte sofort mit Verwunderung, daß dieselbe voller Trichinen wimmelte. Wer beschreibt jetzt den Schreck der Wellfleich- und Wellwurst-Gäste, als der Fleischbeschauer unter sie trat und ihnen den Genuß des Fleisches und der Wurst von dem geschlachteten Thiere unter Kundgebung der Ursache untersagte. Leider war ein Theil der Lunge schon mit in die Wurst verarbeitet und diese von den Gästen verzehrt worden. Die Angst der durch solche Post aus dem Vergnügen des „Familienfestes" gerissenen und der Schreck sind wohl begründet, doch wollen wir hoffen, daß ihnen, da sie eben nur mit der Wurst einiges trichinöses Fleisch genossen, dieses nicht schaden wird. Das trichinöse Fleisch ist sofort polizeilich versiegelt worden. — In der letzten Gewerbe-Vereins-Versammlung hielt der Rector Scholz von hier einen Vortrag über „Zweck und Organisation der Mittelschule" und führte darin aus, daß ein Gewerbetreibender nur einen guten Geschmack und Schönheitssinn beim Fertigen seiner Fabrikate erlangen kann, wenn er eine bessere Schulbildung sich aneignet, wozu die Mittelschule jedem jungen Menschen eine billige und nothwendige Gelegenheit bietet.

\# **Kosel**, 22. Nov. [Zur Tageschronik.] Die auf Anregung des Vorstandes des Vaterländischen Frauenvereins vorgestern im Saale zum Deutschen Hause zum Besten der hiesigen Armen veranstaltete Dilettanten-Theatervorstellung erfreute sich eines so regen und lebhaften Besuches, daß der Saal das Publikum kaum bergen konnte. Durch die sehr zweckmäßig erfolgte Auswahl und die exacte, vortreffliche Aufführung der beiden Lustspiele: „Waldeinsamkeit" von Otto Roquette und „Die lieben Verwandten" von W. Drost wurde uns eine angenehme, heitere Abendunterhaltung zu Theil. Die den Armen zugedachte Einnahme ist mit Rücksicht auf den kleinen Ort eine recht günstige zu nennen, da sie nach Abzug der Kosten vielleicht doch noch 400—500 Mark betragen dürfte. — Am vergangenen Sonntage war der Divisionspfarrer, Herr Aßmann aus Neisse, hier anwesend und hielt in der katholischen Pfarrkirche, sowie früher, vor versammelter Militärgemeinde, die Predigt. Eine hl. Messe zu celebriren war derselbe durch die lebensgefährliche Krankheit seines Vaters, an dessen Bett er eilen zu müssen erklärte, verhindert. — Zur Ergänzungswahl des ausscheidenden Drittels der Stadtverordneten, nämlich der Herren Worbs, Ebstein, Hasler und Offczarczyk, sowie zur Ersatzwahl des bereits ausgeschiedenen Rechtsanwalts Sczasny, ist vom Magistrat ein Termin auf Mittwoch, den 29. November anberaumt worden. Als Beisitzer zu diesen Wahlen sind der Stadtverordneten-Vorsteher Kauffmann, Stadtverordneter Ring und als Stellvertreter die Stadtverordneten Preyß und Offczarczyk gewählt worden.

Handel, Industrie rc.

Berlin, 22. Nov. Die heutige Börse trug eine günstigere Disposition, als ihre Vorgängerinnen. Wirklich Ausschlag gebende Nachrichten vom politischen Gebiete lagen zwar eigentlich nicht vor, indeß betrachtet man die augenblickliche Situation als weniger gespannt. Hauptsächlich möchte aber die heutige Festigkeit in der Hauptsache den Deckungskäufen desjenigen Theiles der Contremine zuzuschreiben sein, der gezwungen ist, bei jeder Ultimo-Abwickelung die benöthigten Schiebungen für nächsten Monat vorzunehmen und zunächst also, wenn auch nur vorübergehend, durch Ankäufe das Baisse-Engagement auszugleichen hat. Ein sehr lebhaftes Geschäft entwickelte sich in russischen Banknoten, für welche Cassabedarf vorhanden war. Ursprünglich sollte sich der Cours auf 259½ stellen, später fixirte man ihn auf 254, d. h. 10 M. höher als gestern, auf Termine war darunter anzukommen. Auch die Wechseldevise Petersburg erhöhte die Notiz in ähnlicher Weise. Angesichts der russischen Schatzschein-Anleihe dürfte auch wohl der Finanzminister Rußlands auf günstig disponirte Börsen seine Calculationen stützen und der Hausse in russischen Valuten Nahrung geben. Die internationalen Speculationspapiere erhoben sich einige Mark über das gestrige Niveau, konnten aber die höchsten Notirungen nicht ungeschwächt behaupten. Die österreichischen Nebenbahnen blieben ziemlich unverändert Rudolfbahn zeichnete sich durch Festigkeit und höhere Notiz aus. Galizier setzten ebenfalls mit einer nicht ganz unbeträchtlichen Erhöhung ein und bewegten sich anfänglich auch noch weiter in steigender Richtung. Später erschlaffte die Haltung für das Papier und die Notiz sank wieder unter den Anfangscours. Die Umsätze in Galiziern, deren Prioritäten ebenfalls recht begehrt waren, blieben nicht unbedeutend. Die localen Speculationseffecten zogen etwas in den Coursen an, fanden im Uebrigen aber nur geringe Beachtung. Disconto-Commandit 108,40, ultimo 108—108,75—108,25, Laurahütte 71, ult. 71,40—71,75—71. Die auswärtigen Monatsanleihen trugen anfänglich ebenfalls eine festere Physiognomie, unterlagen dann aber im weiteren Verlaufe einem leichten Drucke. Oesterreichische Renten und 1860er Loose gingen sehr lebhaft um; auch Italiener zeigten sich nicht unbelebt. Ungarische Werthe notiren zwar etwas höher, traten aber nur in mäßigen Verkehr. Amerikaner begehrt. Russische Werthe bewegten sich fast sämmtlich in steigender Richtung, nur Prämien-Anleihen schlossen sich hiervon aus. 5procentige Anleihen pro ult. 80—80⅜—80⅝. Preußische Fonds behaupteten sich ziemlich gut, blieben aber ebenso wie die anderen deutschen Staatspapiere sehr still, Eisenbahn-Prioritäten wenig belebt, preußische Devisen ziemlich fest, für Oesterr. Prioritäten zeigte sich die Stimmung besser, Lombardische Prioritäten beliebt. Russische fanden meist gute Käufer. Auf dem Eisenbahnactienmarkte schwächte sich die Stimmung ebenfalls später etwas ab. Die Umsätze blieben für sämmtliche Devisen dieser Gattung sehr eng begrenzt. Von leichten Bahnen zeichneten sich Görlitzer durch Festigkeit aus, Nahebahn ging etwas zurück, Bankactien meist ohne Verkehr, Braunschw. Hypothekenbank, Deutsche Nationalbank und Mecklenburger Hypothek besser, Gothaer Grundcredit rege, Deutsche Bank zu ermäßigter Notiz recht belebt. Auch Bank für Rheinland ging lebhaft um, ließ aber etwas im Course nach, Hannoversche Bank niedriger und Leipziger Wechslerbank angeboten, Waimarische Bank offerirt. Industriepapiere fast ganz geschäftslos. Centralstraße gesucht. Charlottenburger Pferdebahn zu billigerem Course angeboten. Globus ging in größeren Posten um. Oberschlesischer Eisenbahn-Bedarf durch eine unlimitirte Ordre gedrückt. Schwartzkopff offerirt. Harzer Union niedriger. Gelsenkirchen belebt.

Um 2½ Uhr: Ruhig. Credit 225,00, Lombarden 128,00, Franzosen 421,50, Reichsbank 149,75, Disconto-Commandit 108,50, Dortmunder Union 8,20, Laurahütte 71,25, Köln-Mindener 100,40, Rheinische 110,40, Bergische 77,40, Rumänen 11,90, Türken 9,10.

Wien, 22. Novbr. [Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn] betrugen in der Woche vom 8. bis zum 14. November 279,631 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehr-Einnahme von 59,357 Fl.

[Die neue russische Anleihe.] Es liegt uns der Text der Bekanntmachung der russischen Regierung betreffs der neuen inländischen Anleihe vor. Dieselbe lautet folgendermaßen: „Auf Grund des Ukases, welcher von Sr. Majestät am 6. November 1876 erlassen worden ist, hat der Herr Finanzminister die Staatsbank beauftragt, eine öffentliche Subscription auf die vierte Emission von 5 procentigen Bankbilleten für eine Nominalsumme von 100 Millionen Rubel unter folgenden Bedingungen zu eröffnen: Die erwähnten Billets werden auf den Inhaber lauten und werden auf einen Werth von 100, 500, 1000 und 5000 Rubel ausgestellt sein. Der Umtausch von Billeten der einen Serie gegen solche der anderen ist nicht gestattet. Jedes Billet wird mit halbjährigen Coupons, von denen jeder 2½ pCt. darstellt, zahlbar den 10. Mai und den 10. November jeden Jahres, ausgestattet sein. Die Zinsen der Billete werden vom 10. November 1876 an zu laufen haben, die Verfallszeit des ersten Coupons wird demnach der 10te Mai 1877 sein. Die Billete dieser Emission werden durch Verloosung amortisirt, und zwar in einem Zeitraum von 37 Jahren. Die gezogenen Billete werden zu ihrem Nominalpreise zurückgezahlt. Die Ziehungen werden im August jeden Jahres, vom August 1877 anfangend, stattfinden. Die Subscription wird am 9., 10., 11. und 12. (alten Styls) von 10 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags bei der Staatsbank in Petersburg und dem Comptoir der Staatsbank in Moskau stattfinden. Alle anderen Comptoire und Filialen der Bank werden während der Dauer einer Woche, von dem Tage der Subscription angefangen, Zeichnungen entgegennehmen. Die Billete werden zu dem Course von 92 pCt. emittirt. Bei der Subscription sind 10 pCt. der Nominal-Summe zu hinterlegen. Sieben Tage nach Schluß der Subscription wird die definitive Zutheilung stattfinden. Im Verlaufe von acht Tagen nach der Publication des Repartitionsmodus haben die Subscribenten auf 100 Rubel Nominal die Summe von 25 Rubel einzuzahlen, auf welche die ersten 10 pCt. in Anrechnung kommen. Die übrigen Einzahlungen haben in folgenden Terminen zu geschehen:

am 10. December 1876 .... 15 pCt.
„ 10. Januar 1877 .... 15 „
„ 10. Februar 1877 .... 15 „
„ 10. März 1877 .... 15 „
„ 10. April 1877 .... 7 „

Die Subscribenten, welche zu diesen Terminen ihre Einzahlung nicht geleistet haben, verlieren das Recht auf alle bereits geleistete Einzahlungen und ihre Certificate werden als annullirt betrachtet. Die Certificate werden alle Rechte der Bankbillete selbst besitzen.

Amsterdam, 22. Nov. [Kaffeeauction.] Die heute von der Niederl. Handelsgesellschaft abgehaltene Auction über 113,468 Ballen Java-, Menado-, Padang- und Palembang-Kaffee ist, wie folgt, abgelaufen:

Ballen.	Zusammenstellung.	Taxe.	Ablauf.
1985	Menado	69 à 74	72¼ à 74½
2231	Java Preanger braun	71 à 72	70½ à 72
1666	= = gelb	64½ à 68	65 à 69½
9298	gelb bis blank	57 à 60½	57 à 62¼
6572	blaß bis blaß gründlich	54 a 56½	54½ a 58¼
3154	= Tjilatjap gelblich bunt	54 a 62½	53½ a 65
4855	Padang blaß und grünlich	47 a 53	49 a 54
15409	Java gelblich und blank	51½ a 55	51¾ a 57
20058	= blaß und blaß grünlich	47 a 53½	49 a 54
497	= Solo grau blank grün	50 —	51¼ —
998	= westind. Bereitung	64 —	66 a 66¼
369	= blauartig	57 a 60	63¼ a 64¼
4926	= Tagal grün und grünlich	52½ a 54	53 a 55½
11,809	= Passarvean grün	51 a 54	51¼ a 55½
11971	= fuchsig und blaß grünlich	46½ à 49	48 à 55⅛
2614	= grau grünlich	46 à 62	47¼ à 64
2052	Palembang bunt blaß grau	45½ à 49	49 à 52¼
3783	Ordinär und Triage	20 à 32	20¾ à 34¼
9221	B. S. und Diverse	— —	— —
113468 Ballen.			

Alles verkauft. Packungen unter 100 Ballen sind bei der Taxe nicht in Anmerkung genommen.

4 **[Handbuch der Bezugsquellen und Preise aller Baumaterialien.]** Herausgegeben von J. Corvin, Ingenieur in Berlin. Berlin und Leipzig. Verlag von Hugo Voigt.

Das vorliegende Buch stellt sich die Aufgabe, eine möglichst vollständige Uebersicht der Bezugsquellen von Baumaterialien und zugleich eine Uebersicht über die Production und locale Entwickelung der einzelnen Baumaterial-Industrien zu bieten. Mit welchen Schwierigkeiten der Verfasser zu kämpfen hatte, beweist der in der Vorrede mitgetheilte Umstand, daß Tausende von Anfragen unbeantwortet blieben oder „an Beleidigung streifende Grobheiten" nach sich zogen, daß selbst die betreffende Abtheilung des Handelsministeriums Mittheilungen verweigerte und von 850 deutschen Magistraten nur 5 antworteten. Es kann dem Verfasser die vollste Anerkennung nicht versagt werden, daß er sich hierdurch nicht abschrecken ließ, das unternommene Werk zu vollenden und das unter den obwaltenden Verhältnissen Mögliche zu leisten. Die bisher erschienene I. Abtheilung umfaßt Ziegel, Thonwaaren, Hausteine und Mörtel, die nächsten Abtheilungen werden sich mit Nutzholz, Zimmer- und Tischlerwaaren, Eisen und Metallwaaren und dem inneren Ausbau beschäftigen.

Breslau, 23. Nov. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 16 Cm. U.-P. — M. 46 Cm.

Berliner Börse vom 22. November 1876.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Consolidirte Anleihe. .	4½	103,60 bz
do. de 1876 .	4	96,60 B
Staats-Anleihe	4	96 bz
Staats-Schuldscheine. .	3½	93 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	136 B
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,70 G
Pfandbriefe. Berliner	4½	100,50 bz
Pommersche	3½	82,40 bz
do.	4	93,75 bz
do.	4½	101,60 bz
do. Lndsch.Crd.	4½	— —
Posensche neue. . .	4	93,80 G
Schlesische	3½	84,40 G
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	94,40 bz
Pommersche	4	94,50 bz
Posensche	4	94,50 bz
Preussische	4	94,60 bz
Westfäl. u. Rhein.	4	98 G
Sächsische.	4	96,40 B
Schlesische	4	95,75 bz
Badische Präm.-Anl. .	4	116,50 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	118,75 bz
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	107,50 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose 250,25 bz
Badische 35 Fl.-Loose 134,90 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 81,75 G
Oldenburger Loose 131,40 bz

Ducaten 9,70 bz	Fremd. Bkn. — —
Sover. 20,35 G	einl.i.Leip. — —
Napoleons 16,255 bz	Oest. Bkn. 161 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 254 bz
Dollars — —	

Hypotheken-Certificate.

	Zf.	Cours
Krupp'schePartial-Obl.	5	102,25 bz
Unkb. Pfd. d.Pr.Hyp.-B.	4½	99 bzG
do. do.	5	100,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
do. do. do.	5	101 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,30 G
Unkünd. do. (1872)	5	100,25 bz
do. rückzb. à 110	5	104,50 B
do. do. do.	4½	97,60 bz
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	102,60 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100 G
Hyp.-Anth.Nord.-G.C-B	5	101 bzG
do. do. Pfandbr. .	5	101,40 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe . .	5	105,50 G
do. do. II. Em.	5	101 G
Goth. Präm.-Pf. I Em.	5	107 bz
do. do. II. Em.	5	105 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	101 bz
do. 4½ do. do. m.110	4½	95,25 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	103 B
Oest. Silberpfandbr. .	5½	33,75 G
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	30 G
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	85 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100 G
do. do.	4½	94 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,25 G
do. do. 4½%	4½	98 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oest. Silberrente	4⅕	53,40 bz
(1./1.1./7. u. 1./4.1./10.)		1./4.1./10. 52,50 bz
do. Papierrente	4⅕	
(1./2.1./8. u. 1./5.1./11.)		49,40 bz
do. 54er Präm.-Anl. .	4	90 bzB
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	93 bz
do. Credit-Loose . . .	—	285 bz
do. 64er Loose	—	249,75 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	137,75 bzG
do. do. 1866	5	134,75 etbzG
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	74,50 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	75,75 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	74,75 bz
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	68 bzG
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	58,75 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,80 bzG
do. do. 1885	6	99,30 bz
do. 5% Anleihe . . .	5	101,50 bzG
Französische Rente . .	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	— —
Ital. Tabak-Oblig. . .	6	100,10 bz
Raab-Grazer 100Thlr.L.	4	63,75 bzG
Rumänische Anleihe. .	8	86,50 G
Türkische Anleihe . . .	5	9,25 bz
Ung. 5%St.-Eisenb.-Anl	5	65,50 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 37 B
Türken-Loose 25,20 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märk. Serie II. .	4½	— —
do. III. v. St.3½g.	3½	84,75 bzG
do. do. VI.	4½	96,40 bz
do. Hess. Nordbahn.	5	102,50 G
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	— —
do. Lit C. . .	4½	— —
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	94 G
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	94 G
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	89 bzG
do. do. J.	4½	89 bzG
do. do. K.	4½	88,50 bzG
do. von 1876	5	97 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. . . Lit. B.	4½	— —
do. . . . . IV.	4	91,80 bzG
do. . . . . V.	4	—
Halle-Sorau-Guben . .	5	100,30 G
Hannover-Altenbeken .	4½	94 B
Märkisch-Posener . . .	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	94,50 bz
do do. II. Ser.	4	—
do. do. Obl. I. u. II.	4	94,50 G
do do. III. Ser.	4	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	84 G
do. F.	4½	100,50 B
do. G.	4½	99 B
do H.	4½	100 bzB
do. . . von 1869.	5	101 bz
do. von 1873. .	4	— —
do. von 1874. .	4½	97 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	94 bzG
do. do.	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn . .	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B. .	5	100,25 bz
Schlesw. Eisenbahn . .	4½	99,50 G
Chemnitz-Komotau. . .	5	87 bzB
Dux-Bodenbach.	5	50 G
do. II. Emission . .	5	39,50 B
Prag-Dux.	fr.	19,50 B
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	78 G
do. do. neue	5	— —
Kaschau-Oderberg . . .	5	50,40 bzG
Ung. Nordostbahn . . .	5	47,25 bzG
Ung. Ostbahn.	5	44,50 bzG
Lemberg-Czernowitz .	5	61 bz
do. do. II.	5	60,10 G
do. do. III.	5	52,30 G
Mährische Grenzbahn	5	— —
Mähr.-Schl. Centralb. .	fr.	15,50 B
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn .	5	59,50 G
Oesterr.-Französische	3	312,90 bz
do do. II.	3	297 G
do. südl. Staatsbahn	3	232,50 bz
do. neue	3	231,30 bzG
do. Obligationen	5	73,50 bzG
Warschau-Wien II. . .	5	— —
do. III. . .	5	83 G
do. IV. . .	5	77,25 bzG
do. V. . .	5	73,60 bzG

Bank-Discont 4½ pCt.
Lombard-Zinsfuss 5½ pCt.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100Fl.	8 T.	3	169,25 bz
do. do.	2 M.	3	168,40 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,335 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81,20 bz
Petersburg 100SR.	3 M.	7	247 bz
Warschau 100SR.	8 T.	7	249,20 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	160,80 bz
do. do.	2 M.	4½	159,30 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	1	4	17,20 bzG
Berg.-Märkische. .	2	4	4	77,10 bz
Berlin-Anhalt . . .	8½	8	4	103 bzG
Berlin-Dresden . .	5	2½	4	18,90 bz
Berlin-Görlitz . . .	0	0	4	22 bzG
Berlin-Hamburg . .	12½	10	4	176,50 bz
Berl. Nordbahn - .	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd-Magdb	1⅞	3	4	77,90 bzG
Berlin-Stettin . . .	9 11/20	9	4	118 bzG
Böhm. Westbahn.	5	5	5	65,60 bz
Breslau-Freib. . . .	7½	5⅝	4	64,50 bzG
Cöln-Minden	6 3/20	4 6/10	4	100,40 bz
do. Lit. B.	5	5	5	99 G
Cuxhaven. Eisenb.	6	0	6	— —
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	7 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	6	4	79,80 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	6,75 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	10,10 bz
Kaschau-Oderberg	5	5	5	33,50 G
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	39,40 bz
Ludwigsb.-Bexb. .	9	9	4	176,75 bz
Märk.-Posener . . .	0	0	4	12,80 bz
Magdeb.-Halberst.	3	6	4	101,40 bzG
Magdeb.-Leipzig . .	14	14	4	254,50 bz
do. Lit. B.	4	4	4	97,90 bzG
Mainz-Ludwigsh. .	6	6	4	96,60 bz
Niederschl.-Märk. .	4	4	4	95 G
Oberschl. A.C.D.E.	12	10½	3½	132 bz
do. B. . . .	12	10½	3½	122 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	6½	4	419-21,50 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	187 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	1½	0	4	128-28,50 bz
Ostpreuss. Südb. .	0	0	4	18,50 bzG
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	4	105,25 bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	42,50 bz
Rheinische	8	8	4	110,25 bz
do. Lit. B. (4%gar.)	4	4	4	91,10 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	7,60 bz
Rumän. Eisenbahn	4	2½	4	11,90 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	21,50 G
Stargard - Posener	4½	4½	4½	101,70 bz
Thüringer Lit A.	7½	8½	4	133,50 bz
Warschau-Wien. .	10	7½	4	178 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer . .	4	5	5	60 B
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub. .	0	0	5	18 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	29,25 bzB
Kohlfurt-Falkenb.	2½	0	5	— —
Märkisch-Posener	0	3½	5	64,50 G
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	65,75 bz
do. Lit. C.	5	5	5	93,25 G
Ostpr. Südbahn . .	3½	5	5	68,25 bzG
Pomm. Centralb. .	0	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	5	108 G
Rumänier.	8	8	8	55,25 bz
Saal-Bahn	2⅔	1½	5	21 G
Weimar-Gera. . . .	5	2½	5	18 bz

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand-.G.	5	0	4	22 G
Anglo DeutscheBk.	0	3	4	44 G
Berl. Kassen-Ver.	19⅕	17,7	4	153,50 G
Berl. Handels-Ges.	7	5	4	68,25 G
do.Prod.-u.Hdls.-B.	10½	9½	4	81,75 G
Braunschw. Bank.	7½	6⅔	4	97,40 B
Bresl. Disc.-Bank	4	2	4	67 G
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Makl.Ver. B.	4	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	4	4	71,25 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	2½	4	67,75 G
Danziger Priv.-Bk.	6	7	4	116 G
Darmst. Creditbk.	10	6	4	99,75 bz
Darmst. Zettelbk.	6½	5¼	4	93,75 G
Deutsche Bank . .	5	3	4	76,75 bzG
do. Reichsbank	—	—	4½	149,75 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7⅓	7½	4	93 bz
Disc.-Comm.-Anth.	12	7	4	108,40 bz
do. ult.	12	7	4	108-8,50 bz
Genossensch.-Bnk.	6	5½	4	86,25 G
do. junge	6	5½	4	92 G
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	— —
Goth. Grundcredb.	9	8	4	100 bzG
Hamb. Vereins-B.	11⅓	9 4/9	4	117,50 G
Hannov. Bank . . .	6⅔	9 7/15	4	102 bzG
Königsb.Ver.-Bank	5¾	5¼	4	89,25 B
Lndw.-B. Kwilecki	6½	6	4	62,50 G
Leipz. Cred.-Anst.	9½	7	4	106,50 G
Luxemburg. Bank	9	6½	4	95 B
Magdeburger do.	5½	5½	4	102,50 bzG
Meininger do.	4	3	4	68,25 B
Moldauer Lds.-Bk.	3	0	4	— —
Nordd. Bank	10	6¾	4	124 G
Nordd. Grundcr.-B.	9½	9	4	98 B
Oberlausitzer Bk.	0	2	4	45 G
Oest. Cred.-Actien	6⅞	5	4	224-25,50
Posner Prov.-Bank	6	2½	4	96,50 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	93 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	116,25 G
Sächs. Bank	10½	10	4	122 G
Sächs. Cred.-Bank	5	5½	4	93,25 B
Schl. Bank-Verein	6	5	4	87 G
Schl. Vereinsbank	5	5	4	89,10 G
Thüringer Bank. .	6	5	4	70 bzG
Weimar. Bank. . .	5¼	0	4	40,50 bzG
Wiener Unionsb. .	5	2 6/7	4	80 B

In Liquidation.

Berliner Bank . . .	0	—	fr.	88,75 G
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	83 bzG
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	4,50 B
Berl. Prod-Makl.-B.	0	—	fr.	57 G
Berl. Wechsler-B.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	95 etbzB
Deutsche Unionsb.	3	0	fr.	81,25 bz
Hannov. Disc.-Bk.	0	8⅕	fr.	91,25 G
Hessische Bank . .	0	—	fr.	55 G
Ostdeutsche Bank	6	—	fr.	89,50 B
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	— —
Pr.-Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	2,25 etbz

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	7½	0	fr.	138,50 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	5,60 bz
do. Reichs-u.Co.-E.	4	0	4	64,75 G
Märk.Sch.Masch.G.	0	0	4	11,50 bzG
Nordd. Gummifab.	5½	5	4	52 bzG
do. Papierfabr.	4	0	4	— —
Westend, Com.-G.	0	0	fr.	3,90 bz
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18⅗	18	4	122,75 G
Schles. Feuervers.	17	20	4	722 B
Donnersmarkhütte	4	3	4	18,50 G
Dortm. Union . . .	0	0	4	8,20 G
Königs- u. Laurah.	10	2	4	71 bzG
Lauchhammer . . .	0	0	4	23 G
Marienhütte	7⅔	8	4	68 B
OSchl. Eisenwerke	1	1½	4	6,50 G
Redenhütte	0	0	4	7 G
Schl. Kohlenwerke	0	0	4	— —
Schl.Zinkh.-Actien	7	6	4	77 G
do. St.-Pr.-Act.	7	6	4½	86,15 G
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	— —
Vorwärtshütte . . .	1	0	4	12 G
Baltischer Lloyd .	0	0	4	40,10 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6⅔	6⅔	4	48,50 B
do. ver. Oelfabr.	5	1	4	44 G
Erdm. Spinnerei .	4	1	4	14,25 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	2⅔	4	4	45 B
Hoffm's Wag.Fabr.	0	0	4	11 B
O. Schl. Eisenb.-B.	2	0	4	27,25 bzG
Schl. Leinenind. .	7½	8	4	71,50 B
do. Porzellan	0	0	4	9,50 bz
WilhelmshütteMA.	4	4½	4	68 B

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 22. Novbr., Nachts. Der Marquis Salisbury traf um 8 Uhr Abends hier ein und wurde am Bahnhofe vom Botschafts-Secretair Donnell empfangen. (Der Botschafter Russell ist unwohl.) Salisbury stieg im Hotel zum Kaiserhof ab und fuhr um 9¾ Uhr zu Bismarck.

Köln, 23. Novbr. Die „Kölnische Zeitung" meldet aus Pera vom 22. d.: Der Verfassungsentwurf umfaßt 27 Artikel, enthält die Bestimmungen über die Verantwortlichkeit der Minister, die Befugnisse des Nationalraths, die Gleichberechtigung aller Nationalitäten. Die Gesetzgebung für die Vilagets soll auf Grundlage der Decentralisation abgeändert werden.

Brüssel, 22. Nov. Der „Nord" bespricht die Depesche des englischen Botschafters Lord Loftus an Lord Derby, d. d. Yalta, den 2. d., und findet es auffallend, daß Lord Beakonsfield acht Tage nach den Aeußerungen des Kaisers Alexander zu Lord Loftus noch seine bekannte Rede in Guildhall halten konnte. Auch sei es seltsam, daß die erwähnte Depesche des Lord Loftus zwanzig Tage lang der Oeffentlichkeit vorenthalten worden sei. — Das genannte Blatt erwähnt ferner das von österreichischen Blättern publicirte russische Conferenz-Programm und bezeichnet es als bis auf einige Abweichungen den thatsächlichen Intentionen Rußlands entsprechend. Rußland werde natürlich für die Annahme dieses Programms eintreten; indeß halte es dasselbe nicht für durchaus unabänderlich. Namentlich gelte dies von der Occupations-Frage.

Petersburg, 23. Novbr. Die „Internationale Telegraphen-Agentur" meldet aus Semlim vom 22. d.: Das serbische Ministerium gab gestern seine Entlassung, der Fürst nahm dieselbe noch nicht an, doch beharrten die Minister dabei. Der Grund der Demission ist noch unbekannt.

Konstantinopel, 22. Nov. Die Pforte hat ihren Botschafter in Berlin, Edhem Pascha, zu ihrem zweiten Bevollmächtigten bei der Conferenz ernannt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

London, 22. Novbr., Nachm. 4 Uhr. Consols 95 9/16. Ital. 5% Rente 70¼. Lombarden 6 5/16. 3% Lombarden-Prioritäten alte 9⅜. 3% Lomb.-Prioritäten neue —. 5% Russen de 1871 79½. 5% Russen de 1872 79¼. 5% Russen de 1873 81¼. Silber 54¼. Türkische Anleihe de 1865 11. 5% Türken de 1869 11½. 5% Verein. St. pro 1885 103½. do. 5% fundirte 106. Oesterr. Silberrente —. Oesterr. Papierrente —. 6% ungarische Schatzbonds 78½. 6% ungarische Schatzbonds II. Emission 76. 6% Peruaner 18⅜. Spanier 14. Platzdiscont 1⅜%. — Aus der Bank flossen heute 141,000 Pfd. Sterl.

Frankfurt a. M., 22. Novbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 12. Pariser Wechsel 81, 22. Wiener Wechsel 161, 10. Böhmische Westbahn 132½. Elisabethbahn 108¼. Galizier 159¼. Franzosen*) 209¾. Lombarden*) 63½. Nordwestbahn 95. Silberrente 53¼. Papierrente 48⅞. Russische Bodencredit 75. Russen 1872 —. Amerikaner 1885 100. 1860er Loose 94. 1864er Loose 248, 00. Creditactien*) 111½. Oesterreichische Nationalbank 662, 50. Darmst. Bank 99½. Berliner Bankverein 83½. Frankf. Wechslerbank 79⅛. Oesterr.-deutsche Bank —. Meininger Bank 67¾. Hessische Ludwigsbahn 96. Oberhessen —. Ungarische Staatsloose 129, 00. do. Schatzanweisungen alte 78½. do. Schatzanweisungen neue 77⅛. do. Ostbahn-Obligationen II. 53. Central-Pacific 96⅞. Reichsbank 150⅜.

Günstig, belebt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 111⅜, Franzosen 209½, Lombarden —, 1860er Loose 93¾, Galizier 158¾. Silberrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 22. Novbr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-Actien 114½, Silberrente 53⅜, Creditactien 111¾, 1860er Loose 93⅜, Franzosen 525, Lombarden 160, Ital. Rente 69⅛, Vereinsbank 117¾, Laurahütte 71, Commerzbank 94¾, Norddeutsche 124½, Anglo-deutsche 41½, Internationale Bank 83⅛, Amerikaner de 1885 96¼, Köln-Minden. St.-A. 100½, Rhein-Eisenbahn do. 110½, Bergisch-Märk. do. 77½, Discontо 3¼ pCt. — Schluß fest.

Hamburg, 22 November, Nchm. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine matt. Roggen loco fest, auf Termine matt. Weizen pr. Novbr.-December 209½ Br., 208½ Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo 220 Br., 219 Gd. Roggen pr. November-Decbr. 164 Br., 163 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo 170 Br., 169 Gd. — Hafer fest. — Gerste fest. — Rüböl fest, loco 75½, pr. Mai pr. 200 Pfd. 75. — Spiritus fest, pr. Novbr. 45½, pr. December-Januar 45½, pr. April-Mai 45½, pr. Mai-Juni pr. 100 Liter 100% 45½. Kaffee mehr Kauflust, Umsatz 3500 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 22, 25 Br., 22, 10 Gd., pr. Novbr. 22, 00 Gd., pr. November-December 22, 00 Gd. Wetter: Bedeckter Himmel.

Liverpool, 22. Novbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 16,000 Ballen, davon 8000 B. amerikanische, 8000 B. egyptische.

Liverpool, 22. Novbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Fest. Ankünfte unverändert. Amerikaner aus irgend einem Hafen alte Ernte Januar-Februar-Lieferung 6⅜ D.

Middl. Orleans 6 9/16, middl. amerikanische 6⅜, fair Dhollerah 4 13/16, middl. fair Dhollerah 4½, good middl. Dhollerah 4 7/16, middl. Dhollerah 4 3/16, fair Bengal 4¼, good fair Broach —, new fair Oomra 4¾, good fair Oomra 5 1/16, fair Madras 4⅝, fair Pernam 6 7/16, fair Smyrna 5⅜, fair Egyptian 6¾.

Antwerpen, 22. Nov., Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Geschäftslos.

Antwerpen, 22. Novbr., Nachmittags. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 57 bez. u. Br., pr. Nov. 56½ bez., 57 Br., pr. December 56½ bez., 56¾ Br., pr. Januar 55 bez. u. Br., per Jan.-März —. Steigend.

Bremen, 22. Novbr., Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 22, 10 bez., pr. December 22, 10 bez., pr. Januar 22, 00, pr. Februar 20, 50. Höher.

Berlin, 22. November. [Productenbericht.] Eine ziemlich prononcirte Flaue für Getreide hat an heutigem Markt Platz gegriffen. — Roggen ist nur zu billigeren Preisen verkäuflich gewesen; nahe Lieferung hat im Werthe mehr als entfernte Sichten nachgeben müssen. Loco mäßiger Umsatz bei etwas herabgesetzten Forderungen. — Roggenmehl weichend. — Weizen überwiegend angeboten, hat zu nachgebenden Preisen verkauft werden müssen. — Hafer loco sehr matt, Termine flau und niedriger. — Rüböl wurde vernachlässigt und hat sich nicht vollständig zu behaupten vermocht. — Petroleum ansehnlich höher, wohl in Folge der besseren Newyorker Notirungen. — Spiritus hat sich gegen gestrigen Schluß nur wenig verändert. Der Handel war nicht so lebhaft wie gestern, die Haltung indessen vorherrschend fest, erst zum Schluß ermattend.

Weizen loco 190—235 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — M. ab Bahn bez., per April-Mai 220—218½ Mark bez., per Mai-Juni — M. bez., per November — Mark bezahlt, per November-December 212—210 Mark bezahlt. Gekündigt 2000 Centner. Kündigungspreis 211 Mark. — Roggen loco 160—192 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 160—163 Mark ab Kahn bez., neuer russischer 162—169 Mark bez., neuer polnischer 162—169 Mark bez., inländischer 186—191 Mark ab Bahn bezahlt, per Frühjahr 169½—168 Mark bez., per Mai-Juni — Mark bez., per November-December 164 161½ Mark bez., per December-Januar 164½—161 M. bez., per Januar-Februar 170—164 Mark bez. Gekündigt 17,000 Ctr. Kündigungspreis 163½ M. — Hafer loco 135—175 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 146—166 Mark bez., russischer 136—155 Mark bez., pommerscher 160—170 M. bez., schlesischer 157—169 M. bez., galizischer 135—155 M. bez., böhmischer 166—170 M. bez., ungarischer 145—155 Mark bez., defecter ungarischer — Mark ab Bahn bez., per Frühjahr 164 bis 163 Mark bez., per October-November 155—154 Mark bez., per November-December 155—154 Mark bez., per December-Januar — Mark bez. Gekündigt 7000 Ctr. Kündigungspreis 155 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per April-Mai 23,80—35 Mark bez., per Mai-Juni — Mark bez., per Octbr.-Nov. 23,60—20 M. bez., per November-December 23,55—15 M. bez., per Dec.-Jan. 23,55—15 M. bez., per Januar-Februar 23,60—20 M. bez., per Februar-März 23,65 bis 25 M. bez., per März-April 23,75—30 M. bez. Gekündigt 500 Centner. Kündigungspreis 23,40 Mark. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 48 M. bez., per April-Mai — M. bez., per November 46,5—8 M. bez., per Novbr.-Decbr. 46—46,3 M. bez., per December-Januar 46 M. bez., per Jan.-Febr. 45—45,2 M. bez., per Februar-März 43—43,5 Mark bez., per März-April — Mark bez. Gekündigt 50 Bar. Kündigungspreis 46,5 Mark.

Spiritus loco „ohne Faß" 51,6—56 M. bez., per April-Mai 58,8—59,2 bis 58,8 M bez., per Mai-Juni 59,3—5—1 M. bez., per Oct.-Nov. — M. M. bez., per November-December 55,8—56,3—1 Mark bez., per December-Januar — Mark bezahlt. Gekündigt 50,000 Liter. Kündigungspreis 56,2 Mark.

Breslau, 23. Nov., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide matt, bei stärkeren Zufuhren Preise schwach preishaltend.

Weizen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,20 bis 19,20—21,60 Mark, gelber 17,20—18,80 bis 20,60 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in gedrückter Stimmung, per 100 Kilogr. neuer 16,60 bis 18,40 bis 18,70 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste nur feine Qualitäten preishaltend, per 100 Kilogr. neue 14,00 bis 14,50 Mark, weiße 15,20—15,80 Mark.

Hafer ohne Aenderung, per 100 Kilogr. neuer 13,90 — 15,00 bis 15,70 Mark.

Mais mehr beachtet, per 100 Kilogr. 11,50 — 12,50 — 13,70 Mark.

Erbsen vernachlässigt, per 100 Kilogr. 16,00—17,00 bis 18,50 Mark.

Bohnen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 15,70 — 17,00 — 18,00 Mark.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	50	25	—	22	50
Winterraps	32	25	30	25	29	25
Winterrübsen	31	—	29	—	28	—
Sommerrübsen	29	25	27	25	26	25
Leindotter . . .	26	75	25	50	22	—

Rapskuchen gute Kauflust, per 50 Kilogr. 7,40 bis 7,60 Mark.

Leinkuchen in fester Haltung, per 50 Kilogr. 9—9,50 Mark.

Kleesamen blieb gut gefragt, rother gut verkäuflich, per 50 Kilogr. 54—62—68—75 Mark, — weißer sehr fest, per 50 Kilogr. 56—64—62—79 Mark, hochfeiner über Notiz.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Nov. 22. 23.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftwärme	— 2°,6	— 2°,5	— 4°,1
Luftdruck bei 0°	334''',72	335''',67	335''',47
Dunstdruck	1''',36	1''',33	1''',20
Dunstsättigung	87 pCt.	84 pCt.	88 pCt.
Wind	NO. 1	NO. 1	NO. 1
Wetter	bedeckt.	trübe.	trübe.

Schlesische Gesellschaft für vaterländische Cultur.

In der Sitzung der medicinischen Section am 20. October 1876 hielt Herr Privatdocent Dr. Lichtheim einen Vortrag über Hydrämie und hydrämisches Oedem. Ausgehend von den mannigfachen Widersprüchen, welche den gegenwärtig geltenden Erklärungen des hydrämischen Oedems entgegenstehen, hat derselbe im Verein mit Herrn Professor Cohnheim Versuche über diesen Gegenstand angestellt. Die Resultate derselben waren folgende.

1) Die Infusionen großer Mengen 0,6procentiger Kochsalzlösung oder anderer indifferenter Flüssigkeiten ins Blut ergeben

a. eine vollkommene Constanz des Blutdrucks in den Arterien und Venen. Nur der Act der Infusion selbst war von einer vorübergehenden Blutdrucksteigerung und Aenderungen in der Form der Blutdruckcurve begleitet;

b. eine lange Zeit durch andauernde Zunahme der Strömungsgeschwindigkeit des Blutes;

c. eine Zunahme der von den meisten Drüsen gelieferten Flüssigkeitsmengen;

d. eine enorme Beschleunigung des Lymphstroms im ductus thoracicus, eine geringere in den Halslymphströmen. Hingegen war in den Lymphströmen der Extremitäten keine Beschleunigung vorhanden.

2) Dem letzten Befunde entsprechend verhielten sich die auftretenden Oedeme. Es fand sich: Bauchhöhlenwassersucht und hochgradiges Oedem der Gallenblasenwand, des Pankreas, der Darm- und Magenwandungen, der mesenterialen Lymphdrüsen, der Nieren, hochgradiges Oedem der Speicheldrüsen, der Halslymphdrüsen und des sie umgebenden Bindegewebes. Hingegen keine Spur von wassersüchtigen Ergüssen in die Pleurahöhlen und in den Herzbeutel, keine Spur von Oedem des Centralnervensystems, des intermuskulären und Unterhautbindegewebes.

3) Zur Erklärung dieser Differenz in dem Verhalten der genannten Organe den übrigen Körpertheilen gegenüber angestellte Versuche führten zu der Anschauung, daß die Gefäßwände der genannten Organe sich dem im Organismus kreisenden überschüssigen Wasser gegenüber eigenthümlich verhalten, und daß diese Eigenthümlichkeit damit zusammenhängt, daß sie als Drüsengefäße auch in der Norm die für die Secretionen nothwendige Flüssigkeit durchzulassen hätten.

4) Die genannten Oedeme sind in keiner Weise dem sogenannten hydrämischen Oedem Nierenkranker gleichzustellen, das immer in erster Linie als Anasarka auftritt.

5) Ebensowenig, wie die absolute Vermehrung des circulirenden Wassers die hydrämische Plethora, bewirkt die relative Vermehrung desselben, die reine Hydrämie an sich Oedem des Unterhautbindegewebes. Letztere ist überhaupt nicht von Oedemen gefolgt.

6) Sind die Wandungen der Hautgefäße durch irgend ein Moment (Stauung oder Entzündung) geschädigt, so bewirkt die Hydrämie sowohl wie die hydrämische Plethora das Auftreten von Hautödemen, oder vermehrt dieselben, wo sie schon vorhanden.

Zum Schlusse erörtert der Vortragende die Rückschlüsse, welche diese Ergebnisse auf die Theorie der hydrämischen Oedeme gestattet. Nachdem er das Unzureichende der üblichen Erklärungen auseinander gesetzt, begründet er die Anschauung, daß die directe Ursache des hydrämischen Oedems in einer Alteration der Hautgefäße gelegen sei und daß Hydrämie und hydrämische Plethora nur begünstigende Momente für die Entstehung derselben bilden.

In der Sitzung am 3. November 1876 referirte Herr Kreisphysikus Dr. Dietrich aus Oels über einen Fall von Sectio caesarea, welche er an einer 36jährigen Primipara wegen hochgradiger Beckenenge ausgeführt hat. Die Operation verlief trotz ungünstigen Sitzes der placenta an der vorderen Uteruswand sehr günstig und ohne üble Zwischenfälle. Das Kind zeigte keine Lebenszeichen. Die Mutter, welche sich nach der Operation sehr wohl befunden hatte, collabirte 5 Stunden nach derselben plötzlich und starb sehr schnell unter den Erscheinungen innerer Blutung. Bei der Section zeigte sich das Becken in allen seinen Durchmessern stark verengt, vorzugsweise aber in den graden Durchmessern. Die Conjugata vera beträgt nur 4,7 Centimeter.

Hierauf sprach Herr Professor Dr. Freund und setzte die anatomischen und klinischen Merkmale der auf hoher Implantation des Ureters beruhenden Hydronephrose auseinander und begründete die anatomische und klinische Diagnose derselben.

Diese Verhältnisse wurden an einem Falle direct demonstrirt.

Cohnheim. Freund.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.